



38. Sitzung, Montag, 5. Februar 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 2588*
 Antworten auf Anfragen
 Benutzungsverweigerung von Räumen in der Universität Zürich
 (KR-Nr. 228/1995) *Seite 2590*
 Aufhebung Niveauübergang Hürststrasse in Zürich-Affoltern/
 Seebach
 (KR-Nr. 301/1995) *Seite 2594*
 Desinvestitionen bei Landreserven des Kantons Zürich
 (KR-Nr. 305/1995) *Seite 2597*
 Anpassung von Einkommensgrenzen in verschiedenen kantonalen
 Erlassen an die Revision des Steuergesetzes
 KR-Nr. 320/1995 *Seite 2598*
2. Einzelinitiative Regula Gutiérrez, Uster, betreffend die Wahl von
 Volksschullehrkräften für Voll- und Teilzeitpensen (Bericht und
 Antrag des Regierungsrates vom 9. August 1995 und Antrag der
 Kommission vom 1. Dezember 1995) 3485a *Seite 2601*
3. Postulat Peter Aisslinger, Zürich, Dr. Regula Pfister, Zürich, und
 Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon, vom 29. Mai 1995 betreffend
 kostendeckende Studienbeiträge von ausserkantonalen Studieren-
 den an künftigen Fachhochschulen (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 130/1995, Entgegennahme *Seite 2609*
4. Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 28.
 August 1995 betreffend Aufwertung der Erziehungsdirektion durch
 die Integration der Berufsbildung (schriftlich begründet)

- KR-Nr. 196/1995, Entgegennahme, Diskussion *Seite 2610*
5. Postulat Liliane Waldner, Zürich, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, vom 11. September 1995 betreffend Heraufsetzung der Altersgrenzen bei Ausbildungsbeiträgen auf 45 Jahre (schriftlich begründet)
KR-Nr. 212/1995, RRB-Nr. 3187/24.10.1995 (Stellungnahme)
..... *Seite 2624*
6. Postulat Dr. Werner Hegetschweiler, Langnau a. A., Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, und Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil, a. A., vom 18. September 1995 betreffend Finanzierung der Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule (schriftlich begründet)
KR-Nr. 223/1995, RRB-Nr. 3443/22.11.1995 (Stellungnahme)
..... *Seite 2636*
7. Interpellation Peter Aisslinger, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 6. November 1995 betreffend Fachhochschulen (FH) (schriftlich begründet)
KR-Nr. 292/1995, RRB-Nr. 181/17.1.1996 *Seite 2650*
8. Parlamentarische Initiative Dr. Bernhard A. Gubler, Pfäffikon, und Dorothee Fierz, Egg, vom 4. September 1995 betreffend Genehmigung Spitalliste durch Kantonsrat (schriftlich begründet)
KR-Nr. 200/1995 *Seite 2651*

Geschäftsordnung

Präsident Markus Kägi teilt mit, dass Traktandum 7, Interpellation Peter Aisslinger, Zürich, betreffend Fachhochschulen, wegen entschuldigter Abwesenheit des Interpellanten abgesetzt werden muss.

1. Mitteilungen

Neuer Präsident der SP-Fraktion

Die Sozialdemokratische Fraktion teilt in einem Schreiben an den Kantonsratspräsidenten mit, dass sie anstelle des in den Regierungsrat gewählten Dr. Markus Notter Kantonsrat Willy Spieler zu ihrem Präsidenten gewählt hat.

Wahl einer Spezialkommission

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 1996 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Vorlage 3486, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 zur Motion KR-Nr. 168/1991 betreffend neues Projekt für die Umfahrung Eglisau

1. Schellenberg Kurt, Prof. (FDP, Wetzikon), Präsident
 2. Badertscher Hans (SVP, Ohringen)
 3. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)
 4. Berset René (CVP, Bülach)
 5. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
 6. Keller Ruedi (SP, Hochfelden)
 7. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
 8. Marty Kälin Barbara (SP, Bertschikon)
 9. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
 10. Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen)
 11. Peter Werner (SVP, Bülach)
 12. Püntener-Bugmann Vreni (Grüne, Wallisellen)
 13. Reinhard Peter (EVP, Kloten)
 14. Rutschmann Hans (SVP, Rafz)
 15. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)
- Sekretärin: Didierjean Leimgruber Evi, Dr. (Stäfa)

Zuweisung von Vorlagen

Vorlage 3491, Stellungnahme, Berichte und Anträge des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Motionen KR-Nrn. 273/1991, 213/1992, 9/1994, 104/1995, 232/1995, 285/1995 und 286/1995 sowie zu den Initiativen KR-Nrn. 245/1992 und 34/1994 betreffend Änderung des Strassengesetzes und der Strassenfinanzierung im Kanton Zürich:

Zuweisung an die bestehende Kommission, welche die Vorlage KR-Nr. 245/1992 (Strassengesetz) behandelt.

Vorlage 3489, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 325/1992 betreffend gezielte Weiterbildung und -förderung von Frauen, Jugendlichen und älteren Arbeitslosen, die bei der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe ausgesteuert sind bzw. mehr als ein Jahr arbeitslos sind und für die nach

dem Arbeitslosenversicherungsgesetz mögliche Massnahmen nicht zweckdienlich oder problemgerecht sind:

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Protokollauflage

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 36. Sitzung vom 22. Januar 1996, 8.15 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Strafanzeige erweitert

Präsident Markus Kägi teilt mit: Im Zusammenhang mit der «Polizei-affäre» wurden wiederholt Informationen an die Presse weitergegeben, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Einerseits waren es Auszüge aus Stellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission, andererseits Zitate aus dem Bericht Schaufelberger. Ich rufe allen Kolleginnen und Kollegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in Erinnerung, dass die Weitergabe von solchen Informationen an Dritte den Tatbestand der Amtsgeheimnisverletzung erfüllt und dementsprechend geahndet wird. Das Büro des Kantonsrates ist über diese mehrfachen Amtsgeheimnisverletzungen äusserst verärgert und gleichzeitig tief enttäuscht, dass solche Verfehlungen, von wem auch immer, vorgekommen sind. Das Büro hat deshalb neben der Strafanzeige durch die Polizeidirektorin ebenfalls seine im Oktober bereits anhängig gemachte Strafanzeige um die neuen Vorkommnisse erweitert. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Begrüssung

Präsident Markus Kägi begrüsst gegen Ende der Sitzung die in Zürich tätige Generalkonsulin der Republik Österreich, Frau Dr. Erika Liebenwein, die von der Tribüne aus eine Zeitlang den Verhandlungen des Rates folgt.

*Antworten auf Anfragen**Benutzungsverweigerung von Räumen in der Universität Zürich (KR-Nr. 228/1995)*

Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) und Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) haben am 18. September 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Die Universität Zürich versteht sich als qualitativ hochstehende, leistungsstarke und innovative Universität. Eine den heutigen Ansprüchen genügende Organisations- und Leitungsstruktur soll der Universität mehr Selbstverantwortung sowie mehr Autonomie in der Ressourcengewirtschaftung bringen. Für die Universität bringt der Kanton gegenwärtig rund 350 Millionen Franken jährlich auf. Es darf deshalb erwartet werden, dass die Universität Zürich sich auch der Öffentlichkeit und ihren Bedürfnissen verpflichtet fühlt.

Die «Charta für Psychotherapie» führt vom 10. bis 12. Mai 1996 einen wissenschaftlichen Kongress durch und ersuchte deshalb die Universitätsleitung um eine Bewilligung zur Benützung der Aula der Universität Zürich für die Begrüssungsveranstaltung sowie des Lichthofs für den anschliessenden Apéro. Die Universität Zürich lehnte dieses Gesuch mit einer fragwürdigen Begründung ab, mit dem Hinweis auf das Regulativ zur Benützung der Räume der Universität Zürich für Veranstaltungen (datiert vom 8. Oktober 1971); zudem schloss sie die Möglichkeit eines Rekurses aus.

Dieses schwerverständliche Vorgehen veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Welches sind die konkreten Gründe für die abschlägige Antwort, und auf welche Ziffer des Regulativs stützt sich diese?
2. Kann die Universität auch andere Gründe zur Verweigerung anführen als jene, die im Regulativ angeführt sind? Wenn ja, welche, und mit welcher Begründung?
3. Kann die Universität das Gastrecht verweigern, obwohl im Falle der «Charta für Psychotherapie» sachliche Gründe wie die Wissenschaftlichkeit für eine Durchführung an der Universität sprechen?
4. Kann die mit Steuergeldern finanzierte Universität private wissenschaftlich tätige Partner von der Benützung der Räumlichkeiten ausschliessen, obwohl Regierungsrat Ernst Buschor seine Zusage zur Begrüssung bereits erteilt hat?

5. In der heutigen Zeit, wo überall von Geldmangel gesprochen wird und Sparmassnahmen an der Tagesordnung sind, wäre es doch angebracht, Räume an private Veranstalter oder ähnliches zu vermieten, sofern der ordentliche Lehr- und Forschungsbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
6. Wie viele Anfragen um Nutzung von Räumlichkeiten der Universität gingen 1994 ein, und wie viele davon wurden positiv bzw. negativ beantwortet? Welche Begründungen wiesen die abschlägigen Antworten jeweils aus?
7. Findet der Regierungsrat das Regulativ zur Benützung der Räume der Universität vom 8. Oktober 1971 noch zeitgemäss? Ist der Regierungsrat bereit, das Regulativ den veränderten Bedingungen anzupassen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Der Schweizer Psychotherapeuten-Verband (SPV) führt vom 10. bis 12. Mai 1996 den «1. wissenschaftlichen Kongress über die Charta für die Psychotherapie unterzeichnenden Ausbildungsinstitute und Fachverbände» durch und ersuchte deshalb die Universitätsleitung um eine Bewilligung zur Benützung der Aula für die Begrüssungsveranstaltung und des Lichthofs für den anschliessenden Apéro. Die Hauptveranstaltungen des Symposiums werden am 11. und 12. Mai 1996 in den Räumlichkeiten des Hotels Mövenpick in Regensdorf stattfinden.

Gestützt auf das Regulativ zur Benützung der Räume der Universität Zürich für Veranstaltungen vom 8. Oktober 1971 lehnte das Rektorat das Gesuch des SPV mit der Begründung ab, dass die vom Regulativ für eine Bewilligung verlangte Beziehung des Veranstalters zur Universität nicht vorliegt. Art. 2 Abs. 1 des angeführten Regulativs lautet wie folgt:

«Bewilligungen werden in der Regel erteilt für akademische und kulturelle Veranstaltungen, auch solche politischen Charakters, sofern eine Beziehung der Veranstalter zur Universität besteht. Die Veranstaltungen sind nach Möglichkeit auf den Abend anzusetzen.»

Nach Auffassung der Universitätsleitung lag im zu beurteilenden Fall die vom Regulativ für eine Benützung von Universitätsräumen voraus-

gesetzte Beziehung des Veranstalters zur Universität aus folgenden Gründen nicht vor:

Die Schweizer Hochschulen, die Föderation Schweizer Psychologen, die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie und weitere Verbände fordern, dass es für eine Spezialausbildung zum nichtärztlichen Psychotherapeuten eines Hochschulstudiums in Psychologie unter Einschluss der Psychopathologie bedürfe. An diese akademische und von der staatlichen Institution Universität geprüfte Grundausbildung sei eine fachspezifische theoretische und praktische Spezialausbildung anzuschliessen. Dieser wissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildungsweg für angehende Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen wird sowohl vom Psychologischen Institut als auch von den oben-erwähnten Verbänden und Gesellschaften gefordert.

Demgegenüber vertreten der SPV und andere private Ausbildungsinstitutionen die Ansicht, zum Psychotherapeutenberuf genüge ein beliebiges Hochschulstudium und das vom SPV angebotene «Ergänzungsstudium Psychotherapie-Wissenschaften» ersetze das Psychologiestudium und befähige zur psychotherapeutischen Weiterbildung. Psychotherapie sei eine eigenständige, von der Psychologie und Medizin unabhängige Wissenschaft.

Die Fachvertreter des Psychologischen Instituts der Universität Zürich empfahlen deshalb dem Rektorat, dem SPV an der Universität Zürich kein Gastrecht zu gewähren. Nach Auffassung der Universitätsleitung sollten die Universitätsräume dem SPV nicht als Forum zur Darstellung seiner Auffassung von der Wissenschaftlichkeit seiner Psychotherapeutenausbildung zur Verfügung gestellt werden, wenn gerade die Fachvertreter des Psychologischen Instituts der Universität diesbezüglich anderer, begründeter Ansicht sind. Die Fachvertreter der Universität werden am Kongress auch nicht teilnehmen.

Angesichts der skizzierten Problematik und der Diskrepanz zwischen der Auffassung der Vertreter des Psychologischen Instituts der Universität Zürich einerseits und des Gesuchstellers, des SPV, andererseits hat das Rektorat die vom Regulativ geforderte Beziehung des Veranstalters zur Universität verneint. Die Ablehnung des Gesuches durch die Universitätsleitung stellt einen Grenzfall dar; sie ist jedoch aus der Sicht der Universität vertretbar. Der Regierungsrat befürwortet aber grundsätzlich eine liberale Auslegung des Regulativs.

Die Universität stellt ihre Räume in Anwendung des Regulativs auch ausserhalb des ordentlichen Lehr- und Forschungsbetriebes in einem weiteren Umfang der Öffentlichkeit zur Verfügung. So können unzählige inner- und ausseruniversitäre Veranstalter für die Durchführung von Vorträgen, Tagungen, Kongressen, Symposien usw. die Räume der Universität beanspruchen.

Im Jahre 1994 wurden von mehr als 1000 Anträgen nur zwischen 15 und 20 abschlägig beantwortet. In erster Linie mussten Anfragen aus betrieblich-organisatorischen Gründen abgelehnt werden. Selten war ein inhaltlicher Grund für eine Ablehnung eines Gesuches – wie z.B. ein rein kommerzielles Interesse eines Veranstalters – ausschlaggebend.

Gemäss § 124 Abs. 1 des Unterrichtsgesetzes bilden einerseits die Sicherung einer höheren wissenschaftlichen Berufsbildung und andererseits die Bearbeitung und Erweiterung des Gesamtgebietes der Wissenschaft die Aufgaben der Universität.

Gerade zu diesem Zweck stellt der Staat die notwendige Infrastruktur zur Verfügung und wählt qualifizierte Lehrpersonen, die den Unterricht erteilen. Die freie Vermietung der Räumlichkeiten der Universität an beliebige private Veranstalter ist im Unterrichtsgesetz und deshalb auch im Regulativ nicht vorgesehen. Private Veranstalter haben auch keinen Rechtsanspruch auf Überlassung von Universitätsräumen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Infrastruktur der Universität mit den Veranstaltungen, die von der Universität nahestehenden Kreisen organisiert werden, ausgelastet ist. Eine Öffnung an weitere, der Universität fremde Veranstalter ist heute auch aus diesem Grund nicht möglich.

Aufgrund des Gesagten drängt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Revision des Regulativs zur Benützung der Räume der Universität Zürich auf.

Aufhebung Niveauübergang Hürststrasse in Zürich-Affoltern/Seebach (KR-Nr. 301/1995)

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich) hat am 6. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

1. Wie verhält sich der Regierungsrat im Streit um den Niveauübergang Hürststrasse? Ist er bereit, zusammen mit den SBB und der

- Stadt Zürich für eine Ersatzlösung im Bereich des Bahnübergangs zu sorgen?
2. Wer muss für die Kosten der Ersatzlösung aufkommen? Die SBB als Auslöserin des Doppelspurausbau, die Stadt Zürich als Strasseneigentümerin oder der Kanton, der die Fusswegverbindung im Regionalplan festgelegt hatte?
 3. Wie gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass der im Regionalplan festgesetzte bestehende Fussweg auch erhalten bleibt? Ist der Regierungsrat nicht verpflichtet, darüber zu wachen, dass die im Regionalplan enthaltenen Festlegungen auch tatsächlich erfüllt werden?
 4. Wer ist für die Einhaltung der Festlegungen in Regionalplänen verantwortlich, der Regierungsrat oder die Regionsbehörden (hier die Stadt Zürich)?
 5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für eine Fussgängerunterführung,
 - a) wenn sie gleichzeitig mit dem Doppelspurausbau erstellt wird,
 - b) wenn sie nachträglich erstellt würde?
 6. Besteht bereits ein konkretes Projekt für eine Fussgängerunterführung? Wann könnte es ausgeführt werden?
 7. Welchen finanziellen Beitrag würde der Kanton an eine Fussgängerunterführung leisten und aus welchem Konto? Welcher Beitrag ist vom Bund aufgrund der «Verordnung über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr» (Verkehrstrennungsverordnung) vom 6. November 1991 zu erwarten? Hat der Kanton oder die Stadt Zürich beim Bund bereits um einen Beitrag nachgesucht? Wenn nicht, weshalb nicht? Welchen Betrag müsste die Stadt Zürich allenfalls noch aufwenden?
 8. Wenn sich bisher alle involvierten Instanzen aus Kostengründen gegen den Bau einer Unterführung gesträubt haben, wäre die Installierung einer Barrierenanlage bei einer Beibehaltung des Niveauübergangs Hürststrasse denkbar und technisch möglich? Wie hoch kämen die Kosten für einen mit Barrieren gesicherten Niveauübergang? (Auf der Strecke Seebach-Regensdorf werden alle übrigen bestehenden Niveauübergänge mit Barrieren gesichert:

Felsenrainstrasse, Fronwaldstrasse, Zehntenhausstrasse, Blumenfeldstrasse usw.)

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Der bestehende Übergang Hürststrasse ist ein Privatübergang mit Benützungsverbot für Unberechtigte. Trotz dauernd geschlossener Schranke wird er von Anwohnern häufig benutzt, woraus aber kein öffentliches Wegrecht abgeleitet werden kann. Aus Sicherheitsgründen ist dieser Zustand bei einer doppelspurigen Bahnlinie nicht mehr tolerierbar. Der Übergang muss deshalb beim Bau der Doppelspur aufgehoben werden. Eine von den SBB vorgeschlagene Variante A sieht eine grossräumige Umlegung des regionalen Fussweges über die Binzmühlestrasse durch den Wald zur Unterführung Seebacherstrasse vor. Die SBB haben der Stadt Zürich sodann angeboten, auf Kosten des Bahnprojekts beidseits der Bahn Wegverbindungen bis zur etwa 400m entfernten Unterführung Seebacherstrasse zu erstellen (Variante B). In diesem Sinne wird in der Plangenehmigungsverfügung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) vom 1. Februar 1995 die Unterführung Seebacherstrasse als Ersatz des Übergangs Hürststrasse bezeichnet. Da der bestehende Bahnübergang Hürststrasse im regionalen Verkehrsplan als regionaler Fussweg S-205 festgesetzt ist, wird die neue Linienführung des Fussweges im Rahmen der zurzeit in Revision befindlichen regionalen Richtplanung durch den Regierungsrat neu festzusetzen sein. Dabei wird der Variante A (grossräumige Umlegung) der Vorzug zu geben sein, weil der regionale Fussweg S-205 nicht nur das Wohngebiet im unmittelbaren Bahnliniensbereich, sondern das ganze Gebiet zwischen Neu-Affoltern und Oerlikon mit dem nördlich der SBB-Linie liegenden Erholungsgebiet verbindet.

Aus der Sicht des Kantons steht damit den von den SBB vorgeschlagenen Lösungen nichts entgegen. Ein neu zu erstellender Niveauübergang bzw. eine Unterführung «Hürststrasse» müsste aufgrund der heutigen Rechts- und Sachlage von der Stadt Zürich finanziert und auch – im Einvernehmen mit den SBB – projektiert werden. Ob ein entsprechendes Projekt der Stadt Zürich vorliegt, was es allenfalls enthält und wann es ausgeführt werden könnte, ist den kantonalen Instanzen nicht bekannt. Der Kanton ist daher nicht in der Lage, die Kosten einer solchen Fussgängerunterführung abzuschätzen – um so weniger, als ihn

keine Kostenpflicht trifft, weil die Wegumlegung zur Unterführung Seebacherstrasse den Interessen der regionalen Fusswegverbindung ausreichend Rechnung trägt. Ebenso wenig kann mit der Zusprechung eines Bundesbeitrages gestützt auf die «Verordnung über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr» (Verkehrstrennungsverordnung) gerechnet werden, weil der fragliche Niveauübergang nicht im Sinne der Verordnung «im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr» steht und nicht dem «allgemeinen motorisierten Verkehr» dient.

Gemäss gängiger Praxis des BAV und der SBB werden neue vollautomatische Niveauübergänge bei bestehenden Bahnstrecken grundsätzlich abgelehnt, weil Niveauübergänge stets Gefahrenquellen bilden. Ausnahmen sind bei Nebenlinien möglich. Die Strecke Seebach-Affoltern ist mit ihrer grossen Zahl von S-Bahn- und Güterzügen nicht als Nebenlinie einzustufen. Da es sich beim bestehenden Übergang Hürststrasse um einen auf eine einspurige Bahnstrecke ausgelegten Privatübergang mit nicht in Betrieb stehender Schranke handelt, läge keine Anpassung oder Automatisierung einer bestehenden Anlage vor; vielmehr wäre auch wegen des Ausbaus auf Doppelspur ein neuer vollautomatischer Niveauübergang zu erstellen, für den mit Kosten von etwa Fr. 400 000 gerechnet werden müsste.

Desinvestitionen bei Landreserven des Kantons Zürich (KR-Nr. 305/1995)

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich) hat am 13. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

1. Besteht verwaltungsintern ein Konzept, um kantonale Immobilienbesitze, welche keine Verwendung mehr haben oder deren vorge-sehene Verwendungszwecke entfallen sind, an Private zu veräus-tern?
2. In welchem Umfang ist der Kanton im Besitz von nicht bewirt-schafteten Immobilien?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um künftig eine Desinvestitionspolitik zu betreiben, welche rascher auf die Verwendungszweckänderungen reagiert?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag vom 8. Dezember 1993 an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nrn. 331/1990 und 210/1991 betreffend Aktivierung von Baulandreserven des Kantons und die Liegenschaftenpolitik des Staates zur Frage der Desinvestitionen bei Landreserven ausführlich Stellung genommen. Die Postulate wurden vom Kantonsrat am 4. Juli 1994 als erledigt abgeschrieben.

Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben erfordert es, dass der Kanton im Hinblick auf später zu realisierende Projekte Grundstücke kauft. Diese werden in der Regel zunächst dem Finanzvermögen zugewiesen und vor der Verwirklichung des Projektes ins Verwaltungsvermögen übertragen. Fällt die in Aussicht genommene Zweckbestimmung dahin und kommt auch keine andere Verwendungsmöglichkeit in Betracht, wird ein Verkauf solcher Liegenschaften angestrebt. Verwaltungsvermögen ist dabei zunächst dem Finanzvermögen zuzuweisen.

Der Staat hortet kein Bauland. Er kann aber Land nicht ohne weiteres unmittelbar nach dem Wegfall einer vorausgesetzten Zweckbestimmung für eine anderweitige Nutzung freigeben. Es werden ständig neue Vorhaben aktuell, die Grundeigentum des Kantons bedingen oder die rascher und einfacher verwirklicht werden können, wenn der Kanton über geeignete Grundstücke verfügt. Solche Grundstücke dienen auch für Landabtauschgeschäfte und als Realersatz. Eine weniger zurückhaltende Freigabe nicht unmittelbar benötigter Grundstücke hätte unter anderem zur Folge, dass für staatliche Projekte weit häufiger der Enteignungsweg beschritten werden müsste.

Über die erfolgten Verkäufe wird jährlich im Geschäftsbericht Aufschluss erteilt. Das Tempo der Desinvestitionspolitik hängt in erster Linie von baurechtlichen Randbedingungen wie Landumlegungen und vom Interesse allfälliger Landkäufer ab.

Der Kanton verfügt über keine «nicht bewirtschafteten Immobilien». Alle Liegenschaften werden grundsätzlich nach den allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten genutzt. Schliesslich ist auch festzuhalten, dass der Kanton kein Land für fremde Interessen kauft und somit auch kein Land für nicht realisierte Bauten der SBB besitzt.

Anpassung von Einkommensgrenzen in verschiedenen kantonalen Erlassen an die Revision des Steuergesetzes (KR-Nr. 320/1995)

Dorothee J a u n (SP, Fällanden) hat am 20. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss § 7 Abs. 4 lit. g des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden werden alleinerziehende Mütter und Väter in Zukunft die Unterhaltsbeiträge für ihre minderjährigen Kinder versteuern müssen. Der Entwurf des Regierungsrates für ein neues zürcherisches Steuergesetz hat diese Regelung, welche von der bisherigen kantonalzürcherischen Regelung abweicht (§ 23 lit. d StG), übernommen.

Dies führt für alle alleinerziehenden Mütter und Väter zu einer Erhöhung der Steuern. Im allgemeinen wird diese nicht allzu hoch ausfallen, da alleinerziehende Mütter und Väter in Zukunft berechtigt sein werden, den Kinderabzug (§ 31 Ziffer 3 StG) in Anspruch zu nehmen. Erheblich erhöhen wird sich jedoch das Reineinkommen alleinerziehender Mütter und Väter, was in anderen Bereichen zu einer erheblichen Schlechterstellung führt.

Zahlreiche kantonale und kommunale Erlasse verweisen für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen bzw. deren Vergünstigung auf das Reineinkommen. Auf kantonaler Ebene handelt es sich im wesentlichen um die Verordnung zum Jugendhilfegesetz (§ 29, Einkommensgrenzen für die Berechtigung zur Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen) und um die verschiedenen Stipendienverordnungen. Ohne entsprechende Anpassungen in den erwähnten Erlassen führt die Änderung des Steuergesetzes dazu, dass zahlreiche alleinstehende Mütter und Väter plötzlich die Berechtigung zur Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge verlieren und dass die Stipendien von minderjährigen Kindern alleinstehender Eltern erheblich sinken.

Auf kommunaler Ebene handelt es sich vor allem um den Anspruch auf verbilligte Krippen- und Hortplätze, Beiträge an Zahnbehandlungskosten usw.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat zusammen mit der Inkraftsetzung des geänderten Steuergesetzes die Einkommensgrenzen des § 29 der Verordnung zum Jugendhilfegesetz anzupassen?

2. Gedenkt der Regierungsrat der durch das Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes verursachten plötzlichen Schlechterstellung von Kindern alleinstehender Eltern im Stipendienwesen Rechnung zu tragen?
3. Gedenkt der Regierungsrat die Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, dass sie zusammen mit der Inkraftsetzung des neuen Steuergesetzes ihre Erlasse über die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen bzw. über deren Vergünstigung überprüfen sollten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

§ 29 der Verordnung zum Jugendhilfegesetz (VOJHG) statuiert unter anderem Einkommensgrenzen, bei deren Überschreitung eine Bevorschussung nicht mehr in Frage kommt. Eine Erhöhung des steuerbaren Einkommens Alleinerziehender kann dazu führen, dass solche Elternteile die Berechtigung zur Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen verlieren oder dass sich der zu bevorschussende Betrag reduziert. Diesem Umstand wird dannzumal Rechnung zu tragen sein. Ob dies über eine Anpassung der Einkommensgrenze in § 29 VOJHG oder über eine Änderung in der Berechnung der Einkommensgrenze erfolgt, ist zu prüfen und steht noch nicht fest.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern oder Elternteile spielen bei der Bemessung der Ausbildungsbeiträge eine zentrale Rolle. Wie diese erfasst werden sollen, ist nicht auf Verordnungsstufe, sondern auf Stufe Reglement geregelt. Da staatliche Ausbildungsbeiträge subsidiären Charakter haben, genügt das steuerrechtliche Reineinkommen als Massstab für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht. Dieses bildet deshalb seit je nur den Ausgangspunkt für die Ermittlung des stipendienrechtlich massgebenden Einkommens. Zum Reineinkommen hinzugerechnet werden im Interesse einer möglichst weitgehenden Gleichbehandlung sämtliche nicht steuerbaren Einkünfte, zu denen nebst Zusatz- und Ergänzungsleistungen zu Renten der AHV/IV insbesondere auch Alimente zugunsten unmündiger Kinder gehören. Ohne dieses Abweichen vom Steuerausweis hätte bisher eine sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugung von Elternteilen mit Alimenteneinkünften bestanden. Wegen der beantragten Revision

des Steuergesetzes ergibt sich folglich keine Schlechterstellung alleinerziehender Mütter und Väter.

Die Festlegung der Bedingungen für die Inanspruchnahme kommunaler Leistungen bzw. für deren Vergünstigung fällt in die Autonomie der Gemeinden. So sieht § 9 der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden vom 8. Dezember 1966 vor, dass die Gemeinden die Benutzungsgebühren für ihre Dienstleistungsbetriebe im Rahmen der kantonalen Bestimmungen festsetzen. Darunter fallen z.B. kommunale Kinderkrippen und Horte. Vorbehalten bleibt § 8 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 2. September 1979, der bestimmt, dass die Nutzniesser besonderer Leistungen in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen haben, wobei insbesondere auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist. Die Gemeinden sind aber frei, zu bestimmen, wie sie diesen Faktoren Rechnung tragen wollen. Der Regierungsrat würde daher seine Aufsichtsbefugnis überschreiten und in unzulässiger Weise in die Gemeindeautonomie eingreifen, wenn er die Gemeinden anhalten würde, wegen der Neuregelung im Steuergesetz bezüglich der Versteuerungspflicht von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige Kinder ihre Erlasse über die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen bzw. über deren Vergünstigung zu überprüfen.

Parlamentarische Vorstösse

Motion Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich) und Lucius D ü r r (CVP, Zürich) betreffend Änderung der Rechtsform der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich in eine «selbständig öffentlich-rechtliche Institution».

Postulat Mario F e h r (SP, Adliswil) und Ruedi K e l l e r (SP, Hochfelden) betreffend Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bei den Ständeratswahlen im Kanton Zürich.

Postulat Mario F e h r (SP, Adliswil) und Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur) betreffend Möglichkeit der Stillen Wahl für alle obligatorischen Urnenwahlen.

Postulat Susanne F r u t i g (SP, Dielsdorf), Crista W e i s s h a u p t N i e d e r m a n n (SP, Uster) und Elisabeth H a l l a u e r - M a g e r (SP, Zürich) betreffend Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die medizinische und psychosoziale Grundversorgung.

Interpellation Susanne Frutig (SP, Dielsdorf), Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) und Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich) betreffend Erstellen der Spitalliste und deren Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der medizinischen und psychosozialen Grundversorgung.

Anfrage Franz Cahanès (SP, Zürich) betreffend Teuerungsanpassung der Eigenmietwerte.

Anfrage Emy Lalli Ernst (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) betreffend Empfehlungen der EDK zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen.

Anfrage Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) betreffend Lohnreduktion für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler.

Anfrage Daniel Vischer (Grüne, Zürich) betreffend die seinerzeitige Interpellationsantwort des Regierungsrates zum Zahltagsdiebstahl bei der Stadtpolizei (1963).

Anfrage Ulrich Welti (SVP, Küsnacht) betreffend Kurse der Frauenleitgruppe im Sozialdienst der Justizdirektion.

Rückzug

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) hat sein Postulat vom 21. August 1995 betreffend den Boykott von Produkten und Dienstleistungen aus Frankreich, KR-Nr. 182/1995, RRB-Nr. 2969/4.10.1995, zurückgezogen.

2. Einzelinitiative Regula Gutiérrez, Uster, betreffend die Wahl von Volksschullehrkräften für Voll- und Teilzeitpensen (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. August 1995 und Antrag der Kommission vom 1. Dezember 1995) 3485a

Dr. Ueli Mägli (SP, Bülach), Präsident der vorberatenden Kommission: Ich erläutere als Kommissionspräsident die Vorlage 3458a, Einzelinitiative Regula Gutiérrez betreffend die Wahl von Volksschullehrkräften für Voll- oder Teilzeitpensen. Die Einzelinitiative vom 19. Juli 1993 in Form einer einfachen Anregung hat folgenden Wortlaut:

«Die gesetzlichen Grundlagen sind so zu ändern, dass an der zürcherischen Volksschule die Lehrkräfte für ein Vollpensum oder Teilpensum von mindestens 50% (evtl. Sonderregelung für Doppelstellen) gewählt werden können.» Die Einzelinitiative wurde am 27. September 1993 durch den Kantonsrat vorläufig unterstützt. Der Regierungsrat stellt mit seinem Bericht vom 9. August 1995 den Antrag, sie sei nicht definitiv zu unterstützen.

Bevor ich das Ergebnis der Beratung in der Kommission des Kantonsrates zusammenfasse, möchte ich kurz auf das Anliegen der Einzelinitiantin eingehen. Die Einrichtung von Doppelstellen an der Volksschule sei aus verschiedenen Gründen zu fördern:

- Teilpensen sind aus der Sicht der gesamtgesellschaftlichen Rollenverteilung positiv zu werten; dies wird auch im Leitbild des Entwurfs für ein neues Personalgesetz anerkannt.
- Zwei Bezugspersonen können sich für den Unterricht in der Klasse als positiv auswirken, weil so Teamarbeit unter Lehrkräften von den Schülerinnen und Schülern real nachvollzogen werden kann.
- Bei schlechter werdenden pädagogischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel infolge von Sparmassnahmen) kann der wachsende Druck für Lehrerinnen und Lehrer besser ausgehalten werden. Teilpensen können so auch einen Beitrag gegen das «burn out» bei Lehrkräften leisten.
- Doppelstellen können bei abnehmender Anzahl von Lehrerstellen aber auch dazu beitragen, dass die vorhandene Arbeit auf mehr Lehrerinnen und Lehrer verteilt wird, und somit Erwerbslosigkeit vermieden werden kann. Immerhin machen schon heute zirka 600 Volksschullehrkräfte von der Möglichkeit, eine Stelle zu teilen, Gebrauch, das heisst rund 17%.

Aus der Sicht der Einzelinitiantin ist allerdings störend, dass unter den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen Teilpensen rechtlich immer noch benachteiligt sind, indem die Wahl einer Lehrkraft nur bei der Übernahme eines Vollpensums möglich ist. Dies habe zur Folge, dass Lehrkräfte mit Teilpensen von den Schulpflegern oft als Manövriermasse behandelt werden, was aus der Sicht einer Gleichbehandlung nicht zu akzeptieren sei.

Bei der Beratung in der Kommission war man sich einig, dass eine rechtliche Gleichstellung zwischen Lehrkräften mit Vollpensum und

solchen mit einem Teilpensum erreicht werden sollte. Divergenzen ergaben sich beim Weg, wie dieses Ziel am schnellsten erreicht werden könnte. Die Mehrheit von zehn Kantonsrätinnen und Kantonsräten möchte das neue Personalgesetz für die Volksschullehrkräfte abwarten, das voraussichtlich eine Wahl auf Amtsdauer abschaffen wird und ein öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis vorsieht. Darin könne auch eine rechtliche Gleichstellung zwischen Lehrkräften mit Teilpensen und Vollpensen verankert werden. Eine Minderheit von fünf Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus der Sozialdemokratischen Partei und den Grünen befürchtet, dass damit dieses ihr sehr wichtige Anliegen auf die lange Bank geschoben würde, da noch kein Entwurf vorliege und über die zeitliche Realisierung zurzeit zuwenig Klarheit herrsche.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommissionmehrheit, die Einzelinitiative Gutiérrez nicht definitiv zu unterstützen, während eine Minderheit der Kommission sie definitiv unterstützen will.

Der Regierungsrat hat in seinem Antrag vom 9. August 1995 versprochen, dem Anliegen der Einzelinitiantin, teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen die gleiche Sicherheit zu gewähren wie vollzeitbeschäftigten, im Rahmen des zu konzipierenden Personalgesetzes Rechnung zu tragen. Zur Frage, ob der Regierungsrat in unserer schnelllebigen Zeit auch heute noch dazu steht, wird anschliessend Herr Regierungsrat Buschor Stellung beziehen. In diesem Zusammenhang wird es auch wichtig sein zu erfahren, wie der Zeitplan für die Realisierung des Personalgesetzes für die Volksschullehrkräfte aussieht. Im Falle einer befriedigenden Antwort hat die Einzelinitiantin signalisiert, dass sie ihre Initiative zurückziehen könnte.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Das Anliegen von Frau Gutiérrez ist berechtigt und wird im Grundsatz von der FDP-Fraktion nicht in Frage gestellt. Zum heutigen Zeitpunkt hat es jedoch an Brisanz und Dringlichkeit verloren, da der Beamtenstatus für alle Staatsangestellten – auch für die Volksschullehrer – im Laufe des kommenden Jahres abgeschafft werden soll.

Der Regierungsrat sieht vor, die entsprechenden Gesetzesänderungen in einem Paket in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen. Den von der Regierung skizzierten Zeitplan erachtet die FDP-Fraktion als realistisch, da die Vernehmlassung zum Personalgesetz bereits im Sommer 1995 abgeschlossen wor-

den ist und die Erziehungsdirektion im Moment die analoge Gesetzesänderung für die Volksschullehrer vorbereitet.

Es liegt in unserer politischen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir den Stimmbürger nicht unnötig an die Urne bitten und ihm nur klare Fragestellungen zum Entscheid unterbreiten. Wenn wir nun einerseits über die Abschaffung des Beamtenstatus entscheiden und gleichzeitig über den Grundsatz der Wählbarkeit von Lehrkräften mit Teilzeitpensen zu befinden haben, schaffen wir mit der Widersprüchlichkeit der einzelnen Vorlagen beim Stimmbürger Unsicherheit und Verwirrung. Dies gilt es zu vermeiden.

Herr Regierungsrat Buschor hat der vorberatenden Kommission zugesichert, dass die Volksschullehrerverordnung unverzüglich geändert werde, wenn sich das Volk gegen die Abschaffung des Beamtenstatus aussprechen würde. Die Gleichstellung der Lehrkräfte mit Voll- und Teilzeitpensen steht somit in der Zielgeraden. Die einzige Unsicherheit besteht im Moment noch darin, ob der Weg über das Personalgesetz oder über die Änderung der Volksschullehrerverordnung führen wird. Mit dieser Unsicherheit kann die FDP-Fraktion durchaus leben.

Die Einzelinitiative von Frau Gutiérrez liegt für uns nicht inhaltlich, aber zeitlich quer in der Landschaft, und ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, diese Vorlage nicht zu unterstützen.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Lehrkräfte an Berufsschulen oder an Gymnasien können, wie Sie wissen, als Fachlehrer für ein bestimmtes Teilpensum gewählt werden. Es ist deshalb schwer einzusehen, weshalb beispielsweise eine Sekundarlehrerin, die nur an einer Klasse unterrichtet und dann weniger als die vorgeschriebenen 28 Stunden erteilt, nicht gewählt werden kann. Dass die Wahl von bewährten Lehrkräften für Teilzeitpensen auch an der Volksschule möglich sein sollte, ist für mich selbstverständlich.

So, wie es zurzeit aussieht, dürfte die Einzelinitiative Gutiérrez schon bald offene Türen einrennen. Der Regierungsrat möchte noch dieses Jahr das neue Lehrpersonalgesetz dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Dieses Gesetz würde den Beamtenstatus der Lehrkräfte aufheben, und damit würde auch die Frage der Wählbarkeit hinfällig.

Dennoch finde ich die gegenwärtige Situation unbefriedigend. Die Mehrheit der Kommission baut auf ein Gesetz, das noch gar nicht rich-

tig vorliegt. Aber offenbar ist man felsenfest davon überzeugt, dass der Beamtenstatus der Lehrerschaft aufgehoben wird und die Anstellung von Lehrkräften für Teilzeitpensen mit dem neuen Lehrpersonalgesetz geregelt wird. Zusammen mit Frau Gerber habe ich in der vorberatenden Kommission versucht, den Entscheid für oder gegen die vorliegende Einzelinitiative hinauszuschieben, bis das neue Lehrpersonalgesetz wenigstens im Entwurf vorliegt. Der Antrag wurde knapp abgelehnt. Die grosse Mehrheit meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen ist aber nicht bereit, die Katze im Sack zu kaufen, also auf das Personalgesetz zu setzen. Es wäre ja durchaus möglich, dass die Widerstände gegen die Aufhebung des Beamtenstatus stärker ist, als sich dies der Regierungsrat vorgestellt hat. Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird deshalb diese Einzelinitiative unterstützen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Die LdU-Fraktion wird grossmehrheitlich den Minderheitsantrag unterstützen. Der Grund dafür ist für uns einfach: Wir beurteilen den zeitlichen Faktor anders als der Regierungsrat. Das Personalgesetz und das Volksschulgesetz sind im Umbau. Das sind zwei wichtige Vorlagen, und entsprechend lange werden sie zu diskutieren geben. So besteht die Gefahr, dass einzelne Fragen herausgebrochen werden und den Fortgang behindern.

Unsere Fraktion ist für die Gleichbehandlung von Vollzeit- und Teilzeitstellen. Das ist ein Gebot der Zeit. Hier haben wir lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Teilzeitpensen haben heute je länger, je mehr ihre Berechtigung und sind wichtig in unserem wirtschaftlichen System. Aber es ist immer die Frage: Was war zuerst, das Huhn oder das Ei? Teilzeitpensen sind dort am Platz, wo die Aufgabe so gegliedert ist, dass sie mit weniger als 100% erfüllt werden kann, oder sie sind dort am Platz, wo die Aufgabe so und das Umfeld so gegliedert ist, dass sie mit andern Personen geteilt werden kann.

Es ist tatsächlich ein Problem, dass heute Vollpensen und Teilzeitpensen bei der Lehrerschaft ungerecht behandelt werden. Die Initiantin zeigt, dass bei Lehrkräften eine grosse Arbeitslosigkeit besteht und diese mit Teilzeitpensen gelöst werden kann. Dies ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe. Es wird als ungerecht empfunden, dass Lehrkräfte

sich nicht dem heutigen Wirtschaftssystem anpassen und wählen können zwischen Teilzeit- und Vollpensum. Wir stimmen wohl alle darin überein, dass die Interessen der Kinder, der Schule und der Schulklassen sicherlich vor den Interessen der Lehrerschaft und deren Wünschen bezüglich der Gestaltung ihrer Pensen kommen. Die Möglichkeit des Job-sharing, auch da stimmen wir sicher überein, soll gegeben sein und auch gefördert werden, aber im Hinblick darauf, dass zuerst die Interessen der einzelnen Schulklassen gewahrt werden muss.

Hier kommt nun die Problematik der Teilpensen in unserer Volksschule. Der Regierungsrat schreibt zu Recht, dass Erfolg und Misserfolg von den einzelnen Personen, die ein solches Job-sharing ausüben, davon abhängt, ob sie fähig sind, konstant eine solche Klasse weiterführen zu können, dass sie die gleiche Linie einhalten, Absprachen treffen usw. Natürlich sagt dann, wenn es nicht klappt, die Schulbehörde, dass die Betreffenden gewählt sind und man nichts mehr ändern könne. Ich meine, bei den Revisionen, die hier im Gang sind, müsste der Regierungsrat auch diesem Problem Beachtung schenken. Einerseits soll die Ungleichheit, die Ungerechtigkeit zwischen Voll- und Teilpensen behoben werden, andererseits geht es auch darum, gewisse Instrumente in der Hand zu haben, um handeln zu können, wenn diese Problematik auftritt.

Mit den anstehenden Revisionen, mit der Abschaffung der Amtswahl wird der Forderung betreffend die Gleichberechtigung Genüge getan. Mit dem Versprechen von Regierungsrat Buschor in der vorberatenden Kommission, im Fall einer Ablehnung der Abschaffung der Amtswahl sofort die Gleichberechtigung auf andere Art an die Hand zu nehmen, können wir heute auch leben. Wir haben zu warten, bis diese Gesetzesrevisionen kommen. Wir vertrauen darauf, dass diese bald vorgelegt werden. Es wäre falsch, jetzt eine Änderung des alten Gesetzes vorzunehmen, welche nicht allen Problemen Rechnung trägt. Die CVP-Fraktion wird auch aus diesen Gründen diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die Einzelinitiative von Frau Gutiérrez hat vom Grundsatz her etwas an sich. Die Idee, Teilzeitangestellte wie Vollzeitangestellte zu wählen, ist jedoch falsch. Auch der Zeitpunkt ist völlig falsch gewählt. Wir dürfen sie heute nicht definitiv unterstützen. Das neue Lehrpersonalgesetz liegt ja in Kürze

vor. Mit der Beratung dieses neuen Gesetzes ist dann der Zeitpunkt gekommen, die Anstellungsbedingungen für das Lehrpersonal grundsätzlich neu zu diskutieren.

Durch die Wahl von Teilzeitlehrkräften kämen die Schulbehörden auch oft in Schwierigkeiten, wenn sie Neubesetzungen vornehmen müssen. Den Handlungsspielraum, den die Behörden hier brauchen, dürfen wir durch eine Wahl nicht einschränken. Wir stehen hinter Teilzeitstellen, wenn für die Angestellten wie für die Behörden die gleichen Kündigungsmöglichkeiten bestehen. Dieses Ziel können wir mit der heutigen Regelung nicht erreichen, sondern nur mit dem Personalgesetz.

Ich bitte Sie deshalb, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen. Wir würden da ein falsches Zeichen setzen. Die SVP-Fraktion wird geschlossen gegen diese Einzelinitiative stimmen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Sie haben gehört: Wir haben in der Kommission für die definitive Unterstützung dieser Einzelinitiative gestimmt. Uns ist auch ganz klar, dass dieser Einzelinitiative noch ein sehr langer Verfahrensweg bevorstehen würde. Das Ziel, das Frau Gutiérrez

anstrebt, ist ein altes Ziel der SP: Die Gleichberechtigung aller Lehrkräfte, die in der Schule tätig sind; alle sollen die gleichen Anstellungsbedingungen haben. Die Wahl der Lehrkräfte steht zur Diskussion, sobald dieses Personalgesetz vorliegt. Allerdings ist noch nicht so klar, wie der Zeitplan für dieses Personalgesetz aussieht. Ich möchte gern von Herrn Buschor etwas zu diesem Zeitplan hören. Geht es um Monate oder geht es um Jahre?

Wir sind der Meinung, dass auch der paritätisch erteilte Unterricht pädagogisch verantwortbar ist und den Schülern und Schülerinnen auch durchaus Qualitäten bietet. Sie wissen ja auch aus eigenem Erfahrungshorizont, dass Kinder nicht mit allen Lehrkräften gleich gut auskommen. Wenn es zwei Lehrkräfte sind, dann gibt es die Möglichkeit, das Vertrauen mit einer aufzubauen, aber auch mit der andern zurechtzukommen.

Im übrigen möchten wir gern die Stellungnahme von Herrn Buschor hören. Wir möchten gerne hören, wie er gedenkt, die Sache weiterzuverfolgen und werden unser Abstimmungsverhalten nach der Stellungnahme richten.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Ich teile die Auffassung, dass die Gleichstellung der Lehrkräfte bei Voll- und Teilzeitpensen erreicht werden muss. Wir sind, wie auch bereits angekündigt wurde, auch bereit, das zu tun. Die Situation ist so, dass der Entwurf für das neue Lehrpersonalgesetz vorliegt. Er wurde mir letzte Woche von der Kommission überreicht. Wir müssen im Regierungsrat jetzt noch über die Freigabe zur Vernehmlassung befinden. Dies wird Ende Februar oder Anfang März der Fall sein. Der Zeitplan ist so vorgesehen, dass im Regierungsrat zuerst das Personalgesetz behandelt wird. Dann erfolgen allfällige Anpassungen, die sich in der Detailberatung im Regierungsrat ergeben könnten. Dann werden wir – nach dem Personalgesetz – relativ schnell das Gesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule nachschieben. Es ist also damit zu rechnen, dass beide Gesetze im laufenden Jahr dem Kantonsrat zugewiesen und behandelt werden.

Unser Dilemma besteht darin, dass wir hinsichtlich des anzustrebenden Ziels die Meinungen von Frau Gerber, Herr Amstutz und andern teilen, dass es aber unseres Erachtens widersprüchlich wäre, jetzt den Beamtenstatus auszubauen und ihn gleichzeitig abzuschaffen. Das haben auch Frau Fierz und Herr Portmann unterstrichen. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass wir diese Einzelinitiative nicht erheblich erklären sollten. Ich ersuche Sie deshalb, sie abzulehnen. Die Ablehnung erfolgte im Interesse einer konsequenten widerspruchsfreien Politik. Das will der Regierungsrat bekanntlich anstreben.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Im Namen der Einzelinitiantin kann ich Ihnen folgenden Brief an den Kantonsratspräsidenten vorlesen:

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

An der Sitzung vom 5. Februar 1996 befasst sich der Kantonsrat mit der Frage, ob er meine oben erwähnte Einzelinitiative definitiv unterstützen wird oder nicht. Darin habe ich folgendes gefordert: «Die gesetzlichen Grundlagen sind so zu ändern, dass an der zürcherischen Volksschule die Lehrkräfte für ein Vollpensum oder für ein Teilpensum von mindestens 50% (eventuell Sonderregelung für Doppelstellen) gewählt werden können.»

Seit der Einreichung meiner Einzelinitiative hat sich die Situation insofern geändert, als ein neues Personalgesetz auch für die Volksschullehrkräfte vorbereitet wird, das keine Wahl auf Amtsdauer mehr vorsieht. Wenn der Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Buschor, an der heutigen Sitzung des Kantonsrates explizit bestätigt, dass der Regierungsrat beim Entwurf für ein Personalgesetz betreffend die Volksschullehrkräfte Vollzeit- und Teilzeitstellen rechtlich gleichwertig behandeln wird, bin ich bereit, meine Einzelinitiative zurückzuziehen.

Ich hoffe, dass damit meine Forderung möglichst rasch erfüllt sein wird, ohne dass unnötig Volksabstimmungen durchgeführt werden müssen.

Ich glaube, nachdem, was vorhin Herr Regierungsrat Buschor ausgeführt hat, kann ich im Namen von Frau Gutiérrez die Einzelinitiative zurückziehen.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Jetzt haben wir eine halbe Stunde über die Probleme diskutiert. Ich frage mich, warum Herr Mägli diesen Brief nicht schon vorher vorgelesen und Herrn Buschor die Frage vorgelegt hat. Dann hätten wir uns die Zeit, die wir jetzt für die Diskussion benötigt haben, sparen können.

Die Einzelinitiative ist zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

3. Postulat Peter Aisslinger, Zürich, Dr. Regula Pfister, Zürich, und Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon, vom 29. Mai 1995 betreffend kostendeckende Studienbeiträge von ausserkantonalen Studierenden an künftigen Fachhochschulen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 130/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür besorgt zu sein, dass die Studienbeiträge für ausserkantonale Studierende an künftigen Fachhochschulen des Kantons Zürich bzw. an künftigen Fachhochschulen, an denen der Kanton Zürich im Rahmen eines Konkordats beteiligt ist,

im Zusammenhang mit der Neuordnung der Fachhochschulvereinbarungen (Konkordate) kostendeckend ausgestaltet sein müssen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Studienbeiträge von ausserkantonalen Studierenden waren bisher nie kostendeckend. Durch diese grosszügige Behandlung entgehen dem Kanton Zürich jährlich Einnahmen in der Grössenordnung von rund 10 Millionen Franken, was in der heutigen Zeit nicht mehr hingenommen werden kann.

Für künftige Vereinbarungen muss der Regierungsrat deshalb den Auftrag und das Ziel kostendeckender Beiträge (inkl. Amortisation und Zinsen) haben.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 28. August 1995 betreffend Aufwertung der Erziehungsdirektion durch die Integration der Berufsbildung (schriftlich begründet)

KR-Nr. 196/1995, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage mit den nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu unterbreiten, wonach künftig die Erziehungsdirektion für die Berufsbildung zuständig ist.

Die Begründung lautet wie folgt:

- Die Vollzeitschulen (v.a. Maturitätsschulen) können von den Erfahrungen des dualen Berufsbildungssystems (Betriebslehre, Einführungskurse, Berufsschule) profitieren.
- Die Durchlässigkeit zwischen Berufslehren und gymnasialer Bildung kann so am wirkungsvollsten gefördert werden.

- Die Beratung der Schüler und Schülerinnen beim Übertritt von der Volksschule in die Sekundarstufe II kann noch gezielter erfolgen.
- Die Koordination zwischen Berufsmaturaausbildung und Fachhochschulen einerseits sowie Maturitätsschulen und Hochschulen andererseits kann besser gewährleistet werden.
- Für die Verwaltungsreformen, die in verschiedenen Bildungsinstitutionen im Gang sind bzw. in Zukunft realisiert werden (Universität, Berufsschulen, Volksschule) können so die bestmöglichen Synergien erzielt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung entgegenzunehmen. In der Sitzung vom 6. November 1995 hat Dr. Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon) beantragt, den Vorstoss nicht zu überweisen, so dass der Rat zu entscheiden hat.

Dr. Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Im Betreff der Motion wird die Aufwertung der Erziehungsdirektion durch Integration der Berufsbildung verlangt. Bei vorzunehmenden Umstrukturierungen im Bildungswesen beziehungsweise bei einer allfälligen Integration der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion kann ja wohl kaum die Aufwertung der Erziehungsdirektion im Vordergrund stehen. Wenn schon, so gilt es, die Berufsbildung aufzuwerten, was einem allgemein anerkannten und vorrangigen wirtschafts- wie bildungspolitischen Anliegen entspricht.

Abgesehen von einer falschen bildungspolitischen Akzentsetzung im Betreff der Motion wurde bereits vor einem Jahr die Motion Heitz und Mitunterzeichner bezüglich Umorganisation des Bildungswesens eingereicht. In diesem Vorstoss wird die Schaffung neuer Verwaltungs- und Organisationsstrukturen im kantonalen Bildungsbereich verlangt. In der Begründung zu diesem Vorstoss wurde auch die Eingliederung der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion postuliert. Ein in der Formulierung flexibel, offen und auch umfassend gehaltener Vorstoss, der auch die Begehren der nachträglich eingereichten Motion Mägli abdeckt und dessen Vorstoss obsolet gemacht hätte.

Um so mehr ist dies der Fall geworden, nachdem der Regierungsrat inzwischen den Grundsatzentscheid zur Durchführung des «WIF!»-Projekts gefällt hat. Im Rahmen einer Neugliederung der Departemente

sollen dabei die Bildungsaufgaben in der Erziehungsdirektion konzentriert und das Amt für Berufsbildung mit dem von ihm betreuten Berufsschulen und Bildungsinstitutionen sowie Lehrabschlussprüfungen und dem Berufsbildungsrat neu in die Erziehungsdirektion eingegliedert werden. Eine entsprechende Vorlage soll bereits im Sommer dieses Jahres dem Regierungsrat unterbreitet werden, die Neuunterstellung voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres in Kraft treten.

Damit gedenkt der Regierungsrat sehr rasch dem Ansinnen der Motion Heitz und Mitunterzeichner zu entsprechen, was wir sehr begrüßen. Wir sind grundsätzlich mit der Vorgehensweise des Regierungsrates einverstanden, werden dann aber zur gegebenen Zeit die Rahmenbedingungen, unter welchen die Eingliederung der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion erfolgen soll, kritisch prüfen.

Obwohl die Forderung der Motion Mägli einerseits bereits mit der Motion Heitz vom 16. Januar 1995 aufgegriffen, andererseits mit dem inzwischen gefassten Beschluss des Regierungsrates deren Realisierung eingeleitet wurde, reichte der Motionär trotzdem noch einen unnötig gewordenen Vorstoss ein. Ich bitte Sie deshalb namens der FDP-Fraktion, die Überweisung der Motion Mägli abzulehnen. Setzen Sie damit auch ein Zeichen, dass wir uns gegen die ineffiziente Arbeitsweise im Rat wenden, einer Arbeitsweise, wie sie auch bei der Behandlung der Einzelinitiative Gutiérrez gezeigt wurde. Am besten würden Sie, Herr Mägli, selbst ein Zeichen setzen und den Vorstoss zurückziehen.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Bis vor kurzem waren im Bildungsbereich der Sekundarstufe II eine scharfe Trennung zwischen Berufsbildung einerseits und den Maturitätsschulen andererseits festzustellen. Etwas vereinfacht könnte man sagen: Wer es schaffte, in ein Gymnasium überzutreten, dem stand der ganze Reichtum unserer Bildungskultur offen. Wer den Weg über die Berufsausbildung wählte, wusste, dass mit der Lehre die Arbeitswelt und damit das wirtschaftliche Denken im Zentrum stand. Im Gegensatz zu unseren Nachbarländern ist es uns allerdings dank des gut ausgebauten dualen Systems von Betriebspraxis und fachlicher Ausbildung an Berufsschulen gelungen, einen hohen Qualitätsstandard zu erreichen.

In Frankreich besuchen auf der Sekundarstufe II fast 80% eine Mittelschule. In Deutschland liegt der Anteil der Mittelschüler ebenfalls sehr

hoch. Dass bei dieser Aufteilung der Ast der Berufsbildung eher ein kümmerliches Dasein fristet, versteht sich von selbst.

Ich glaube, dass es richtig ist, unseren Mittelschüleranteil bei 20% zu stabilisieren. Diese Politik bedeutet aber, dass wir den neu eingeschlagenen Weg in der Berufsbildung zielstrebig weitergehen müssen. Den Berufsschülern muss ausreichend Gelegenheit geboten werden, vertieftes fachliches Wissen und eine gewisse Allgemeinbildung zu erwerben. Die Weichen für die Aufwertung der Berufsmittelschulen sind dank der Einführung der Berufsmaturität und dem Ausbau der Fachhochschulen jetzt zwar richtig gestellt, aber die Auseinandersetzung um die Anzahl der Berufsschultage hat gezeigt, dass der Stellenwert umfassender Bildung noch nicht überall erkannt wird. Das Potential an Begabungen kann und muss in den Berufslehren noch besser ausgeschöpft werden.

Es geht mir nicht darum, möglichst viel theoretische Ausbildung für alle Berufsschüler zu fordern. Dies wäre völlig realitätsfern und würde den Zugang vieler praktisch begabter Jugendlicher zu mancher Berufslehre blockieren. Eine Verschulung bringt gar nichts. Im dualen System der Berufslehre kann das betriebliche Standbein nicht einfach beliebig verkleinert werden, ohne dass die praktische Ausbildung darunter leidet.

Wer an einer numerisch gesteuerten Maschine arbeitet, erwirbt bei jedem Arbeitsgang unter kundiger Führung des Lehrmeisters neues technisches Wissen. Das ganze System mit der Meisterlehre funktioniert im allgemeinen recht gut und braucht den Vergleich mit dem Ausland gar nicht zu fürchten. Dennoch sei die Frage erlaubt, ob wir den Kulturbegriff im Bereich der Berufsbildung nicht zu eng definiert haben. Es entspricht bester zürcherischer Tradition, das Nützliche und Nüchterne ins Zentrum der Ausbildung zu stellen. Das Fachwissen unserer Lehrlinge und Lehrtöchter ist eng verknüpft mit den praktischen Erfahrungen im Betrieb. Diese Art des Lernens ist alles andere als veraltet, auch wenn sie etwas wenig Raum lässt für intellektuelle Gedankenspiele.

Die Franzosen zum Beispiel sehen den Kulturbegriff anders. Bei ihnen steht das Buch im Mittelpunkt der Kultur. Literatur und Wissenschaft sollen möglichst viele Menschen erreichen. Es erstaunt deshalb nicht, dass ein junger Durchschnittsfranzose belesener ist als ein gleichaltriger Schweizer. Das französische Bildungs- und Berufsbildungssystem eignet sich sicher nicht für unsere Verhältnisse. Aber es zeigt

doch auf, dass der Bildungsbegriff auch an unseren Berufsschulen etwas weiter gefasst werden könnte, sofern wir die Attraktivität der Berufslehren gegenüber den Bildungsmöglichkeiten an den Gymnasien wirklich verbessern wollen. Schon aus wirtschaftlichen Gründen sind wir eigentlich gezwungen, dies zu tun, denn es besteht zurzeit trotz hoher Arbeitslosigkeit ein erheblicher Mangel an Facharbeitern und technisch geschultem Personal mit solider Allgemeinbildung.

Zurück zum Anliegen der Motion: Bringt die Eingliederung der Berufsausbildung in die Erziehungsdirektion tatsächlich eine Besserstellung der Lehrlingsausbildung? Ich meine, man könne die Frage nur mit Ja beantworten, wenn für den Direktionswechsel gewisse Rahmenbedingungen festgelegt werden. Dazu zählen folgende vier Punkte:

1. Das Amt für Berufsbildung muss seine bisherige Eigenständigkeit weitgehend bewahren können. Konkret heisst dies, dass neben den drei bisherigen Abteilungen Volksschule, Mittelschule und Universität als vierte gleichwertige Abteilung das Amt für Berufsbildung seinen festen Platz innerhalb der Erziehungsdirektion erhält. Eine Einverleibung des Berufsbildungsamts in eine andere Abteilung ist abzulehnen.
2. Den Berufsschulen und allenfalls auch den Lehrbetrieben müssen mehr Mittel für ihre aufwendigen neuen Aufgaben zugestanden werden. Eine gewisse Umverteilung der Mittel innerhalb der Sekundarstufe II, also von den Mittelschulen zur Berufsausbildung, dürfte unumgänglich werden. Eine Erhöhung der Attraktivität der Berufsausbildung lässt sich kaum kostenneutral bewerkstelligen.
3. Eine vertiefte fachliche Ausbildung der Berufsmittelschüler darf eine gewisse Ausweitung der allgemeinen Bildung nicht verhindern. Dabei ist es entscheidend, dass nicht aussenstehende Theoretiker den Berufsschulen vom Schreibtisch aus ein Kulturprogramm aufzwingen. Vielmehr ist unter Federführung des Amts für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit geeigneten Lehrkräften zu erproben, mit welchen allgemeinbildenden Inhalten sich unsere Berufsmittelschüler intensiver auseinandersetzen sollten.
4. Eine Eingliederung der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion darf nicht dazu führen, dass die Partnerschaft der Berufsschulen mit der Wirtschaft in Frage gestellt wird. Wir können es uns nicht leisten, die Lehrlingsausbildung für das Gewerbe mit dermassen vielen Auflagen zu versehen, dass kaum jemand noch junge Menschen

in einem Betrieb ausbilden möchte. Die Wirtschaft andererseits, vor allem die grösseren Unternehmen, müssen in Zukunft wahrscheinlich noch mehr in die betriebliche Lehre investieren, damit die angestrebten Ziele in der Lehrlingsausbildung erreicht werden können.

Es bleiben noch andere Fragen offen, die vor einem Direktionswechsel geklärt werden müssen. In der Annahme, dass die erwähnten Rahmenbedingungen erfüllt werden können, ist die Mehrheit der EVP-Fraktion bereit, die Motion Mägli dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Wenn wir über die Motion Mägli abstimmen, dann tragen wir Eulen nach Athen; das hat Herr Heinemann auch schon angetönt. Es wundert mich auch, dass dieser Vorstoss nicht zurückgezogen wurde, denn die Forderung der Motion ist ja Bestandteil des «WIF!»-Projekts, und es wird bereits an der Überführung der Berufsschulen in die Erziehungsdirektion gearbeitet. Trotzdem kann ich sagen, dass die Grünen diese Motion unterstützen werden. Abgesehen davon, dass wir uns einen Spareffekt erhoffen, bildet die vorgesehene Reorganisation vor allem auch einen Vorteil für die Auszubildenden. Wir sehen diesen darin, dass beide Teile profitieren, wenn Volksschule und Berufsbildungswesen in derselben Direktion angesiedelt sind. Was wir uns wünschen, ist, dass mit dieser Reorganisation klare und straffe Strukturen geschaffen werden.

Ich möchte nicht mehr viele Worte verlieren, weil ja bereits an diesem Projekt gearbeitet wird, und weil in diesem Rat zehn Minuten 700 Franken kosten.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Als Vertreter aus Wirtschaft und Gewerbe habe ich öfters zu Zeiten von Herrn Gilgen kritisiert, dass die Gleichbehandlung der Volksschulbildung und der Berufsbildung nicht gewährleistet sei. Herr Gilgen hat dann jeweils heftig widersprochen, konnte aber den Gegenbeweis nie antreten. Ich denke, dass nun die Regierung den Beweis antreten will, indem sie am 5. Juli 1995 tatsächlich echte Reformen eingeleitet hat, und dass die Umwandlung der ED in ein eigentliches «Bildungsministerium» oder eine «Bildungsdirektion» der richtige Weg ist. Richtig allerdings dann,

wenn die Gleichwertigkeit beider Ausbildungszweige tatsächlich gewährleistet wird.

Die CVP ist grundsätzlich für die Integration der Berufsbildung in die neue Bildungsdirektion, aber sie muss in einer akzeptablen Form erfolgen. Die Berufsbildung darf nicht aufgesogen werden, sondern muss organisatorisch klar eigenständig und vollwertig sein. Meine Vorredner haben die Strukturen bereits geschildert. Ich verzichte darauf, das zu wiederholen. Ich denke, dass diese Gleichwertigkeit gewährleistet sein wird. Wir werden ein wachsames Auge darauf halten, wie diese Umgestaltung vorgenommen wird. Wir haben die Möglichkeit, die nächsten Teilschritte zu überprüfen.

Damit werden wir den Weg erreichen, den sicher auch Herr Mägli erreichen wollte, den er aber mit seinem unnötigen Vorstoss nicht einleiten muss. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu unterstützen.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Ich finde es wichtig, dass einmal hier im Rat die Situation der Berufsbildung diskutiert wird und dass nicht einfach so, quasi über die Hintertüre, im Regierungsrat über die Zukunft der Berufsbildung entschieden wird. Wenn nun gesagt wird, der Titel meiner Motion «Aufwertung der Erziehungsdirektion durch Integration der Berufsbildung» irritiere, so ist diese Irritation durchaus auch beabsichtigt. Nur vertrete ich nicht die Meinung, dass die Erziehungsdirektion quasi erweitert, aufgewertet werden müsse, sondern dass durch die Integration der Berufsbildung diese Aufwertung erfolgt, indem das bisher sehr theorielastige, gymnasiale und auf akademische Bildungswege ausgerichtete System eine neue Qualität erhält. Ich erachte es als wichtig, dass diesbezüglich hier im Kantonsrat ein Grundsatzentscheid getroffen wird.

Es wurde auch vor den Sommerferien bereits anhand von Postulaten über die Zukunft von Fachstellen im Bereich der Erziehungs- und der Volkswirtschaftsdirektion diskutiert. Ich habe schon damals die Meinung geäußert, dass es nicht darum gehe, dass einzelne Fachstellen hin- und hergeschoben werden, sondern dass jetzt Zeit ist, für die Berufsbildung eine ganzheitliche Lösung anzustreben. Wir erhielten von der Regierung lediglich eine vage Absichtserklärung, in dieser Richtung zu arbeiten – nicht mehr. Es gab die Motion Heitz mit einer sehr vagen Zielsetzung. Es werden da verschiedene Optionen offengehalten, die sich zum Teil widersprechen. Beispielsweise wird dort

auch als Möglichkeit erwähnt, dass die Berufsbildung und die Fachhochschulen bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt werden sollten. Schon allein diese Option ist unsinnig. Es geht nun darum, dass wir hier im Kantonsrat ein klares, verbindliches Zeichen setzen.

Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat bereit ist, meine Motion entgegenzunehmen und in der Zwischenzeit ja auch bereits ein «WIF!»-Projekt ausgearbeitet hat, das nun realisiert wird. Insofern verstehe ich den Widerstand von Herrn Heinemann nicht. Sachlich ist er nicht begründet. Und wenn nun gesagt wird, es würden Eulen nach Athen getragen, so stimmt das so eben nicht. Bis diese Umorganisation realisiert werden kann, müssen noch sehr viele Fragen geklärt werden. Ich bin der Meinung, dass nicht einfach ein paar Organigramme neu gestaltet werden sollen, sondern dass auch die Frage, wie beispielsweise die bisherigen Interessenvertretungen im Bereich der Berufsbildung – Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen – hier im Entscheidungsprozess einbezogen werden sollen, wenn die Berufsbildung bei der Erziehungsdirektion sein wird. Es ist meine Meinung, dass hier das, was sich bewährt hat – Einfließen von Erfahrungen aus der Wirtschaft in die Praxis –, auch dem gesamten Bildungswesen zugute kommen soll.

Es geht nun darum, mit einer Motion einen verbindlichen Auftrag zu erteilen, der unabhängig ist von dem, den jetzt gerade die Erziehungsdirektion ausführt, unabhängig auch davon, was für Entscheide der Regierungsrat fällt. Ein solcher verbindlicher Auftrag hat eine Signalwirkung und bietet Gewähr dafür, dass auch das «WIF!»-Projekt seriös angepackt wird und zu einem Schluss kommt, der sachlich vertretbar ist.

Ich verstehe auch nicht, wenn jetzt von der Gegenseite her, vom Gewerbeverband aus, gegen diese Motion angekämpft wird, wenn gleichzeitig der Projektleiter dieses «WIF!»-Projekts ein Vertreter des Gewerbeverbands ist, der Präsident der Berufsbildungskommission des Gewerbeverbands. Entweder wird hier ein Doppelspiel getrieben, indem man meint, man könne dann diese Forderung «im Sand verlaufen» lassen, oder dann ist der Gewerbeverband tatsächlich bereit, hier Verantwortung zu übernehmen. Dann muss er aber auch dafür sein, dass hier ein verbindlicher Auftrag erteilt wird. Es kann nicht angehen, dass auf einer nur vagen Grundlage teure Projekte ausgearbeitet werden, weil Sie nicht bereit sind, einen verbindlichen Auftrag zu erteilen.

Diese Widersprüchlichkeit verstehe ich nicht, und sie dient auch der Sache der Berufsbildung nicht.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen, damit endlich auch die Integration der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion auf eine solide und verbindliche Grundlage gestellt wird.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Ich betreibe kein Doppelspiel; ich bin nicht mehr beim Gewerbeverband. Trotzdem möchte ich im Gegensatz zu Herrn Amstutz zur Motion Mägli sprechen und nicht über die gesamte Situation im Berufsschulwesen. Sonst müsste ich dem Präsidenten beantragen, mir etwa eine halbe oder sogar eine ganze Stunde Redezeit zu gewähren.

Auch die SVP ist grundsätzlich der Ansicht, dass im Bildungsbereich verschiedene Reorganisations- und Restrukturierungsmassnahmen durchaus geprüft und auch umgesetzt werden sollten. Sehr vieles ist im Moment im Fluss, wie zum Beispiel:

- Einführung der Berufsmaturität;
- laufende Zunahme der Mittelschulabgänger und damit ein wachsender Zustrom zu den akademischen Bildungsgängen;
- Einführung und Ausbau der Fachhochschulen;
- Reorganisation der Lehrerbildung usw.

Darum hat die SVP-Fraktion – jetzt spreche ich wieder zur Berufsbildung – die Motion Heitz, welche eine Reorganisation und Verbesserung des Berufsschulwesens und des Bildungswesens allgemein verlangt, unterstützt.

Zudem ist im Moment der Regierungsrat daran, im Rahmen der Restrukturierungsmassnahmen – es wurde bereits erwähnt – im Rahmen des «WIF!»-Programms eine Vorlage zu erarbeiten, welche auch die Restrukturierung des Bildungswesens und die Überführung zur Erziehungsdirektion beinhaltet. Es sind keine vagen Vorstellungen, wie dies Herr Mägli gesagt hat. Unsere Fraktion hat Vertrauen, wenn die Regierung etwas verspricht.

Wir lehnen die Motion Mägli ebenfalls ab, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie bereits dargelegt. Die Motion ist unserer Ansicht nach zu einseitig abgefasst. Herr Mägli sagt ja selbst, es müssten verschiedene Parameter stimmen hinsichtlich der Art, wie diese Berufsbildung

gestaltet werden soll. Es muss zusammen mit der Wirtschaft, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Weg gefunden werden, wobei die Berufsbildung auch in Zukunft Sache der Wirtschaft bleiben muss. Zudem sind wir auch der Ansicht, dass nicht die Erziehungsdirektion in erster Linie aufgewertet werden muss, sondern vielmehr die Berufsbildung. Herr Mägli hat hier die Gewichtung etwas zu vertuschen versucht, aber so wie der Titel des Vorstosses heisst, ist es eben doch so, wie er das auch in der Motion bezeichnet hat.

Wir sind nicht nur gegen die etwas einseitig abgefasste Motion. Wir sind auch gegen jede Ineffizienz im Rat. Für Sachen, die bereits im Tun sind, sollte man nicht unnötige Vorstösse einreichen. Nachdem sich Herr Mägli nicht bereit erklärt hat, diese Motion zurückzuziehen, empfiehlt Ihnen und bittet Sie die SVP, den Vorstoss abzulehnen.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion stimmt dieser Motion zu. Die Zusammenfassung aller für die Bildung zuständigen Ämter in einer Direktion macht Sinn, gerade auch im Hinblick auf Berufsmatura und Fachhochschulen besteht der Bedarf für vermehrte Koordination.

Der Kanton Bern hat per 1. Januar 1993 die Berufsschulen von der Volkswirtschaftsdirektion der Erziehungsdirektion übertragen. Wir haben uns bei Berner Institutionen, die mit der Berufsbildung zu tun haben, über ihre Erfahrungen erkundigt. Die Erfahrungen sind durchaus positiv, wobei auch auf Gefahren hingewiesen wurde. Bei der Trennung vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit besteht die Gefahr, dass der Praxisbezug bei der Berufsbildung etwas verloren geht. Es ist deshalb sehr wichtig, dass auch unter der Erziehungsdirektion der Berufsbildungsrat und weitere Kommissionen ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen werden. Die Berufsbildung kann nicht einfach in ein bestehendes Amt eingegliedert werden, wie das vor einiger Zeit mit den Fachhochschulen geschehen ist. Die ganzheitliche Betrachtung des Bildungswesens werden wir trotz dieser Bedenken aber als vordringlich. Die LdU-Fraktion bittet Sie deshalb, den Vorstoss zu unterstützen.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Nachdem mein Name mehrmals erwähnt wurde, fühle ich mich veranlasst, das Wort zu ergreifen; ursprünglich hatte ich nicht die Absicht.

Herr Mägli, Sie behaupten, in diesem Rat hätte nie eine Diskussion über die Berufsbildung stattgefunden. Das stimmt nicht. Diese Diskussion hat zur rechten Zeit und in der richtigen Art bereits stattgefunden. Was Sie jetzt machen, ist Wiederkäuen, das ist Politik à la vache und gar nichts anderes. Was Sie heute da veranstalten, ist letzten Endes kontraproduktiv. Wir haben noch die Interpellation Aisslinger, die heute leider verschoben werden musste. Das wird Ihnen wieder Gelegenheit geben, sich zum Thema Berufsbildung zu äussern. Sie sehen, dies ist auch in Zukunft weiterhin ein wichtiges Thema.

Wenn Sie behaupten, die Zielsetzung der von mir und andern eingereichten Motion wäre vage, dann halte ich Ihnen entgegen, dass ich erstens im Sternzeichen der Waage geboren bin und dass es zweitens ja auch heisst: «Wer wagt, gewinnt».

Ihnen Herr Gschwind, dem LdU und auch der EVP möchte ich zu bedenken geben: Lernen Sie doch aus der Geschichte, nehmen Sie diese Motion zur Kenntnis, die längst überwiesen ist und die auch dieses Modell, das jetzt von Herrn Mägli verlangt wird, als eine der verschiedenen Möglichkeiten beinhaltet. Der jetzt zur Diskussion stehende Vorstoss ist tatsächlich überflüssig.

Wenn Herr Mägli nun verlangt, dass die Berufsbildung der Erziehungsdirektion unterstellt werden soll, dann ist das eine Möglichkeit, und zwar eine sehr einäugige Möglichkeit, mit der Gefahr, dass man so die Berufsbildung der Erziehungsdirektion de facto ausliefert. Die Erziehungsdirektion ist bereits heute eine Mammutdirektion, und sie wird noch grösser. Dann stellt sich tatsächlich die Frage, ob diese Lösung wirklich die einzig richtige ist. Da habe ich nach wie vor meine Zweifel.

Ich meine, es sei ernsthaft zu prüfen – wir sind an einer Verwaltungsreform –, ob die Bildung, gemessen an ihrem hohen und noch höher werdenden Stellenwert, es nicht verdienen würde, nicht nur in einer Direktion, sondern in zwei Bildungsdirektionen abgehandelt zu werden, ohne die Verwaltung aufblähen zu müssen. Das scheint mir ein prüfenswerter Gedanke zu sein. Wir haben nämlich die Aufgabe, die

Prioritäten in diesem Staat neu zu ordnen, und da hat die Bildung ganz sicher eine sehr hohe Priorität.

Im übrigen war die Begründung zu Ihrem Vorstoss, Herr Mägli, nach meinem Ohr ganz klar widersprüchlich. Sie haben sich ja auch wieder klar für die Berufsbildung ausgesprochen. Also ich warne Sie: Seien Sie vorsichtig und liefern Sie die Berufsbildung nicht einem falschen Bild aus. Denn es besteht tatsächlich die Gefahr – da sind wir uns schon einig, Herr Mägli –, dass die Berufsbildung à la longue zu einem bildungspolitischen Nachtschattengewächs verkommen könnte. Sie wissen so gut wie ich, dass die Berufsmatur heute eher ein Phantom denn Tatsache ist, und wir haben dieser Pflanze unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich halte nochmals fest: Es sind andere Modelle zu prüfen. Wenn Herr Amstutz neue Mittel fordert, so verkennt er die finanzpolitische Situation. Ich bin eher der Meinung, es gehe im Rahmen der Prioritätensetzung auch innerhalb des Bildungswesens darum, die Mittel so einzusetzen, dass die Berufsbildung ihre Funktion wahrnehmen kann. Das heisst, es wäre allenfalls eine Umverteilung der Mittel zugunsten der Berufsbildung vorzunehmen, damit auch die Spitze des überspitzten Zugangs zu den Mittelschulen gebrochen werden könnte. Doch auch hier sind wir uns einig, Herr Amstutz.

Ich bin in dem Sinne mit Ihnen einverstanden, Herr Amstutz, dass das Amt für Berufsbildung seine Eigenständigkeit behalten muss. Das ist, so glaube ich, mit dem Vorstoss alles andere als gewährleistet. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie den Vorstoss unterstützen wollen. Ich bin ebenso vehement dafür, dass der Berufsbildungsrat gestärkt werden muss. Auch das gehört in dieses Projekt. Mit andern Worten: Die Motion stösst eine längst offene Türe auf. Wie bereits erwähnt, sind paritätisch zusammengesetzte Projektgruppen an der Arbeit. Im übrigen wurde diese Motion Heitz pikanterweise in Beisein von Frau Mägli im Berufsbildungsrat vorgeprüft. Herr Mägli, ich bitte Sie zu bedenken, dass der Zug abgefahren ist.

Dr. Marlies Voser-Huber (SP, Männedorf): Der Vorstoss ist wohl nicht so unnötig. Immerhin hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, ihn entgegenzunehmen. Die Widerstände bestehen offenbar nur hier im Rat.

Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet, da ich im Bereich der Erwachsenenbildung engagiert bin. Hier wird der Koordinationsbedarf besonders hoch eingeschätzt. Die heutigen Voten haben Glauben gemacht, die Berufsbildung höre dort auf, wo eine Lehre abgeschlossen sei. Das stimmt nicht, denn im Sinne des permanenten Lernens muss die Bildung ja weitergehen. Das wird fast täglich von der Wirtschaft gefordert. Diese Weiterbildung nach Abschluss der Erstausbildung heisst dann Erwachsenenbildung, die an sehr vielen Orten stattfindet. Sie findet statt an Techniken, an der Universität, und sehr oft auch an privaten Instituten. Je nach Institution ist entweder die Volkswirtschaftsdirektion oder die Erziehungsdirektion zuständig. Das ist teilweise sehr, sehr mühsam.

Mit der Umorganisation erwarte ich also neue Impulse und Synergien in diesem heute immer wichtiger werdenden Bereich. Da liesse sich mehr für die Bildungswilligen tun. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu unterstützen.

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Herr Mägli hat mich «aus dem Stuhl gehoben», als er auf den Gewerbeverband losging. Selbstverständlich kann ich Ihnen sagen, dass es dem Gewerbeverband nicht egal ist, wie die Berufsbildung organisiert ist. Das ersehen Sie auch daraus, dass der Präsident des Gewerbeverbandes sich dieser Fragen annimmt und der Chef der Berufsbildung Präsident dieses Projekts ist. Also Berufsbildung ist bei uns gross geschrieben. Ich habe auch sehr viel Vertrauen in die Regierung. Sie braucht den Kantonsrat nicht. Herr Mägli, Ihr Vorstoss ist wirklich überflüssig.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Es wurde vorher von Herrn Heitz gesagt, dass sein Vorstoss quasi schon alles abgedeckt hat. Er ist sehr vage und vereint ganz widersprüchliche Forderungen, und deshalb habe ich meinen Vorstoss, der eine gewisse Klarheit bringt und Zeichen setzt, eingereicht. Wir müssen doch endlich damit aufhören, «Wischiwaschi»-Politik zu betreiben und sagen, man könne das machen und jenes machen. Wenn man ganz genau hinschaut, wird man sehen, dass diese Optionen gar nicht weiter verfolgt werden können.

Nur ein Beispiel: Es wurde jetzt die Berufsmaturität aufgebaut. Es werden Fachhochschulen errichtet. Und es wird das Postulat der Durchläs-

sigkeit zwischen Berufsbildung und akademischer Bildung hochgehalten. Da kann man doch in einer solchen Situation nicht im Ernst auch die wichtige Option aufrechterhalten, dass die Berufsbildung über Berufsmaturität zur Fachhochschule geht, während daneben weite Gräben im andern Bildungsbereich geschaffen werden. Das ist doch vom gesunden Menschenverstand her einfach nicht zu verantworten.

Der Vorstoss von Herrn Heitz ist eben ein typisches Beispiel, so wie man früher in der Schweiz ein polyvalentes Kampfflugzeug schaffen wollte, die Mirage. Das wurde dann weiterentwickelt und weiterentwickelt und sollte am Schluss die verschiedensten Funktionen übernehmen, hat aber keine richtig gekonnt, und am Schluss dann x-hundert Millionen Nachtragskredite verursacht. Eine solche Politik dürfen wir doch bei der Berufsbildung nicht durchziehen.

Wenn die Berufsbildung in der Zukunft Teil der gesamten Bildung sein soll, muss dies doch auch heissen, dass sie vernetzt sein soll und dass nicht künstlich Gräben geschaffen werden. Es kann auch nicht sein, dass jetzt, wenn ein «WIF!»-Projekt auf der Schiene ist, über Optionen geforscht wird, die im Ernst noch gar nicht zur Diskussion stehen, dass Geld verschleudert wird, nur um am Schluss festzustellen: Wir haben alles geprüft, aber im Prinzip hat alles Vor- und Nachteile; wir können uns jetzt nicht entschliessen.

Ich finde, die Vorteile, welche die Berufsbildung innerhalb der Erziehungsdirektion hat, sind eklatant. Das ist auch in andern Kantonen festgestellt worden, wo das schon lange existiert oder angestrebt wird. Wenn Sie im Kanton Zürich noch ein «Ballenberg der Berufsbildung» erhalten wollen, bitte tun Sie das, aber das ist keine zukunftsgerichtete Politik. Deshalb ist es nötig, dass Sie mit dieser Motion, die ich eingereicht habe, ein verbindliches Zeichen setzen.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Ich finde es geradezu grotesk, Herr Mägli, dass Sie noch die Luftwaffe zur Unterstützung Ihrer Motion aufbieten. Auch ist es unpassend, was Sie eben gesagt haben. Sie leisten der Berufsbildung so einen Bärenienst. Es stimmt nicht, dass hier Gräben aufgerissen werden zwischen den verschiedenen Bildungsgängen. Sie wissen das ganz genau, oder dann ist es höchste Zeit, dass ich die Literatur bringe, Herr Mägli. Man kann auch über die HMS, über die BMS und über die Mittelschule den Gang zur Fachhochschule

in einen andern Bildungsgang finden. Die Durchlässigkeit ist nicht nur horizontal, sondern auch vertikal jetzt schon gewährleistet.

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor: Gestatten Sie mir einige grundlegende Überlegungen zum Stand der Reformen im Bereich des Bildungswesens. Der Regierungsrat hat das «WIF!»-Projekt eingeleitet, um Synergien im gesamten Bildungswesen sicherzustellen. Synergien einmal – Frau Müller hat es angesprochen –, die ausserhalb des «WIF!»-Projekts bereits realisiert werden. Ich verweise auf die Zusammenlegung der Stipendienabteilungen, die Synergien und administrative Einsparungen ermöglichen. Synergien aber auch in andern Bildungsreformen: Teilautonome Schulen sind auf der Berufsschulstufe heute fortgeschrittener als auf der Volksschulstufe und auch mehr als auf der Mittelschulstufe. Das sind Dinge, die durchaus positiv sind und sich gegenseitig befruchten.

Für uns ist sehr wesentlich, die gymnasiale Ausbildung mit der Berufsbildung abzustimmen. Wir wollen die Meisterlehre erhalten und fördern. Herr Zuppiger hat recht, wenn er sagt, dass wir nicht auf die Fahrbahn der Westschweiz gehen wollen, in der sich die Zahl der Maturanden in kurzer Zeit verdoppelt hat, die Universitäten verstopft wurden und die Akademikerarbeitslosigkeit heute wesentlich höher ist als bei den Nichtakademikern. Das Problem liegt allerdings auch im Kanton Zürich sehr stark bei den Lehrorten. Hier müssen wir noch vermehrt einsetzen. Schliesslich ist in diesem Zusammenhang auch auf die Attraktivitätssteigerung durch den Fachhochschulausbau hinzuweisen.

Die Zielsetzungen, die Herr Amstutz, Herr Dürr und Herr Heinemann erwähnt haben, sind zu unterstützen. Die Berufsbildung als Amt zu erhalten, ist zweifellos geplant. Dass wir mehr Mittel für die Berufsschulen, vor allem für die Fachhochschulen verwenden, ist ebenfalls geplant. Wir möchten die Allgemeinbildung ausbauen, vor allem als Vorstufe zur Fachhochschule. Schliesslich müssen wir auch die Partnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft im Bildungswesen ausbauen, notabene nicht nur bei den Berufsschulen, sondern auch bei den Universitäten und andern Bildungsstufen. Deshalb, Herr Mägli, wird die Ausrichtung des Erziehungsrates als ein Verbindungsorgan auch vermehrt zur Wirtschaft einer der heiklen Punkte dieser Reformen sein.

Die Zusammenarbeit der tertiären Bildung ist wichtig. Wir bauen jetzt, wie ich bereits angetönt habe, die Fachhochschulen aus. Die tertiäre Bildung wird gegenseitig abzustimmen sein. Die Fachhochschulen sind übrigens bei der Erziehungsdirektion. Eine Ausnahme bildet noch die Wein- und Obstfachschole, die noch der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet ist.

Die ganze Regelung der Durchlässigkeit ist ohnehin bei der Erziehungsdirektion, weil die gymnasiale Ausbildung dort angesiedelt ist. Die Berufsmaturität und Durchlässigkeit zur Fachhochschule muss auch hier geregelt werden; die Fachhochschulen sind ja ebenfalls bei der Erziehungsdirektion. Die Abgrenzung Fachhochschule-Universität wird sehr wesentlich sein, insbesondere auch bezüglich der Durchlässigkeit.

Es ist doch festzustellen, dass sich die Stellung der Erziehungsdirektorenkonferenz schweizerisch wandelt. Frau Voser hat es angetönt. Wir sind auf dem Weg zum lebenslangen Lernen auf allen Stufen. Dies setzt voraus, dass dies auch koordiniert und gemeinsam gefördert wird. Ich verweise darauf, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz die Kompetenz zur Berufsanerkennung erhalten wird. Es handelt sich um eine Vereinbarung, die wir noch unterzeichnen müssen. Ich verweise weiter darauf, dass die Organisation der Durchlässigkeit durch die Erziehungsdirektorenkonferenz stark mitgeprägt sein wird. Hier ist auch die Erziehungsdirektion federführend. Wir sind zurzeit daran – bei der Interpellation Aisslinger werden wir darauf zu sprechen kommen –, die Fachhochschulkoordination auszubauen. Der Regierungsrat ist bereit, unter drei Bedingungen der Vereinbarung der EDK-Ost beizutreten:

1. Wir müssen die Option erhalten, nach Westen zu koordinieren.
2. Die Finanzierungssituation muss sich deutlich verbessern.
3. Eine « Holding » im Fachhochschulbereich muss eine vernünftige Autonomie der Kantone und der Hochschulen erhalten und soll sich auf strategische Koordinationen konzentrieren.

Also in diesem Bereich läuft sehr viel und sehr rasch. Das Bildungswesen ist ein Netzwerk, und wir arbeiten daran. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wenn Herr Heitz erklärt, man dürfe die Berufsschulen nicht der Erziehungsdirektion «ausliefern». In diesem Sinne ist es nicht so. Die Erziehungsdirektion wird auch nicht zur «Megadirektion». Wir haben ja bereits die Kultur abgetreten, und wir werden auch die Heime

abtreten, so dass praktisch hier doch – bei gleichzeitiger Abgabe anderer Belange, man kann auch sagen «betriebsfremder Elemente» – eine Konzentration des Bildungsbereichs stattfinden kann.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat seine Arbeiten weiterführen. Ich habe volles Vertrauen, dass der Projektleiter, der dem Gewerbeverband nahesteht, eine konstruktive, gemeinsame Lösung fördert. Wir werden so oder so weitermachen. Deshalb sind wir auch bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 83:62 Stimmen, die Motion Dr. Ueli Mägli und Mitunterzeichnende nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Postulat Liliane Waldner, Zürich, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, vom 11. September 1995 betreffend Heraufsetzung der Altersgrenzen bei Ausbildungsbeiträgen auf 45 Jahre (schriftlich begründet) KR-Nr. 212/1995, RRB-Nr. 3187/24.10.1995 (Stellungnahme)

Liliane Waldner und Dr. Ueli Mägli (beide SP, Zürich) haben am 11. September 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Altersgrenze von 40 Jahren bei Ausbildungsbeiträgen in den einschlägigen Bestimmungen der Direktionen des Gesundheitswesens, der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens auf 45 Jahre heraufzusetzen. Für ältere Studierende sollen in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sein.

Die Begründung lautet wie folgt:

Altersgrenzen im Bereich der Ausbildung sind heutzutage aus folgenden Gründen überholt:

1. Sie sind verfassungswidrig, weil sie dem in der Bundesverfassung stipulierten Grundsatz der Gleichstellung widersprechen. Dieser Grundsatz wendet sich auch gegen die Diskriminierung bestimmter Altersgruppen. Als erster pragmatischer Schritt in Richtung Aufhe-

bung der Altersgrenzen wird deren Heraufsetzung auf 45 Jahre gefordert.

2. «Für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich steht die Forderung nach Stärkung und Flexibilisierung der Humankapitalbasis an vorderster Stelle ...», steht im Bericht des Regierungsrates zum «Wirtschaftsstandort Zürich». Massnahmen im Ausbildungsbereich stehen deshalb im Vordergrund. Angesichts der raschen Veränderungen in der Arbeitswelt wird lebenslanges Lernen zur Regel. Im Verlaufe einer Karriere ist eventuell das Erlernen von mehr als einem Beruf erforderlich. In der Lebensmitte sollten die Menschen die Chance haben, sich vom täglichen Erwerb freizustellen, um nochmals eine anspruchsvolle Ausbildung zu absolvieren.
3. Gemäss den vorhandenen Bevölkerungsprognosen wird die Altersgruppe der 40- bis 64jährigen Personen im Erwerbsalter in Zukunft stark zunehmen, während die jüngeren Jahrgänge an Gewicht verlieren. Es sind deshalb verstärkte Investitionen zugunsten der älteren Erwerbstätigen notwendig, um die für eine Wirtschaft auf hohem Wertschöpfungsniveau erforderlichen Menschen mit adäquatem Ausbildungsniveau zu gewinnen.
4. Ein noch ungenügend ausgeschöpftes Potential stellen gemäss «Wirtschaftsstandort Zürich» die Frauen dar. Nach der Phase der Erziehungs- und Familienarbeit sollte deren erneute, bildungsmässige Qualifizierung gefördert werden. Der Bericht hätte in dieser Hinsicht ergänzt werden können, was mit diesem Postulat nachgeholt wird.
5. Gute Ausbildung hilft, im individuellen Fall Arbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt Stellung:

Das kantonale Stipendienrecht will im Sinne des Chancenausgleichs in erster Linie jungen Menschen eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglichen, soweit sie und ihre Angehörigen für die Kosten nicht aufkommen können. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden grundsätzlich für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildungen eingesetzt, in

begründeten Fällen auch für Zweitausbildungen. Sowohl im Bereich der von der Erziehungsdirektion wie bei den von der Volkswirtschaftsdirektion unterstützten Ausbildungen werden Beiträge in der Regel verweigert, falls die Ausbildung nicht bis zum 40. Altersjahr abgeschlossen werden kann. Ausnahmsweise kann aus gesundheitlichen, sozialen, arbeitsmarktlichen oder anderen besonderen Gründen eine über das 40. Altersjahr hinaus dauernde Ausbildung unterstützt werden, wobei der gegenwärtige Ausbildungsstand, das Ziel und die Dauer der angestrebten Ausbildung zu berücksichtigen sind. Von dieser Ausnahmebestimmung wird in der Praxis hauptsächlich zugunsten von Frauen Gebrauch gemacht, die aus familiären Gründen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung abgebrochen oder gar nie aufgenommen haben. Ob die Altersgrenze wie bisher auf 40 oder auf 45 Jahre festgesetzt wird, spielt für solche Ausnahmefälle keine Rolle.

Eine allgemeine Heraufsetzung auf 45 Jahre dagegen würde die finanziellen Möglichkeiten des Staates übersteigen. Die gegenwärtigen Engpässe im kantonalen Finanzhaushalt erfordern vielmehr eine Konzentration der Mittel auf kostendeckende Ausbildungsbeiträge für Grundausbildungen und gezielte Weiterbildungen. Eine Anhebung der Altersgrenze ist auch aus diesem Grund bei der bevorstehenden Revision der Rechtsgrundlagen für Ausbildungsbeiträge der Volkswirtschafts- und der Erziehungsdirektion, die zukünftig in einer gemeinsamen Verordnung geregelt werden sollen, nicht vorgesehen. Die Gesundheitsdirektion richtet keine Ausbildungsbeiträge aus, da die Lernenden in den entsprechenden Schulen entlöhnt werden.

Es ist zwar unbestritten, dass die raschen Veränderungen in der Arbeitswelt und die Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit lebenslanges Lernen und ständige Weiterbildung erfordern. Das lebenslange Lernen muss aber nicht zwingend in Form von Vollzeitausbildungen erfolgen, während der das Erwerbseinkommen durch staatliche Ausbildungsbeiträge zu ersetzen wäre. Insbesondere im Bereich der beruflichen Weiterbildung bestehen vielseitige private und öffentliche Weiterbildungsmöglichkeiten, bei denen auch anspruchsvolle Ausbildungen berufsbegleitend absolviert werden können. Diese Formen werden von Ausbildungswilligen in fortgeschrittenem Alter oft vorgezogen, weil sie dabei keine namhaften Erwerbseinbussen in Kauf nehmen müssen und ihren Arbeitsplatz beibehalten können. Steigende

Beteiligungen, z.B. an Kursen der Volkshochschulen und der Berufsschulen, stützen diese Aussage. In sehr vielen Fällen dürfte es Ausbildungswilligen möglich sein, auch eine gewünschte vollzeitliche Weiterbildung in der Mitte oder nach der Mitte des aktiven Erwerbslebens aus eigenen Kräften oder mit Hilfe ihrer Arbeitgeber zu finanzieren.

Staatliche Investitionen zur Verbesserung der Qualifikation jüngerer und älterer Erwerbstätiger sind zudem eher zur Unterstützung oder Schaffung geeigneter Angebote als zur allgemeinen Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen nötig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Liliane Waldner (SP, Zürich): «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr». Heute wissen wir es zwar besser, aber wenn ich die Stellungnahme des Regierungsrates lese, so muss das Sprichwort neu formuliert werden: «Was Hänschen nicht lernt, darf Hans nicht mehr lernen, weil die Kassen des Kantons leer sind».

Es waren die finanziellen Argumente, die für die Ablehnung unseres Postulats ausschlaggebend waren. Wenn ich die Stellungnahme des Regierungsrates lese, stelle ich fest, dass dieses Postulat sonst seinen Bedürfnissen entsprochen hätte. Aber man hat offenbar Angst, dass eine Heraufsetzung der Altersgrenzen bei den Ausbildungsbeiträgen die finanziellen Möglichkeiten des Kantons übersteigen würde. Aber einige Minuten vorher haben Sie, Herr Regierungsrat, gesagt, lebenslanges Lernen setze eine entsprechende Förderung voraus. Hier besteht ein Widerspruch zur Stellungnahme des Regierungsrates.

Mit der Heraufsetzung auf 45 Jahre wollten wir aufgrund dieser Situation eine moderate Form beantragen. Die Heraufsetzung der Altersgrenze um fünf Jahre ist moderat. Es wird ja nicht Tabula rasa bei der Altersgrenze verlangt, obwohl eine Altersgrenze im Grunde genommen gar keine gesellschaftliche Legitimation hat. Sie widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Sie ist übrigens gesellschaftlich schädigend, weil sie die Vorurteile gegenüber den älter werdenden Menschen zementiert. Es genügt bereits, dass viele Arbeitgeber und Personalverantwortliche bei der Anstellung älterer Arbeitskräfte zurückhaltend sind. Schon ab 45 und 55 Jahren werden die Menschen auf dem Arbeitsmarkt bereits zum alten Eisen gezählt. Solche Alters-

grenzen wie bei den Ausbildungsbeiträgen verfestigen diese schlechte gesellschaftliche Kultur. Sie sind längerfristig aber verhängnisvoll. Gemäss Bevölkerungsprognose des Bundesamts für Statistik verschiebt sich das Schwergewicht des Arbeitsplätzeangebots in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren dramatisch von den unter 40jährigen an die über 40jährigen Personen. Ich zitiere hier aus dem Bericht des Bundesamtes für Statistik: «Der Erhalt einer leistungsfähigen, produktiven und wenn möglich sogar moderat wachsenden Erwerbsbevölkerung ist für die ökonomische Entwicklung und eine einigermaßen ausgeglichene Einkommensverteilung unter den Generationen entscheidend. Dabei wird das Humankapital, welches die jüngeren Arbeitsplätze darstellen, zurückgehen, und das Arbeitsplätzeangebot immer stärker durch ältere Erwerbstätige geprägt sein. In 10 bis 15 Jahren dürften jene, die altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, bereits zahlreicher sein als jene, die noch eintreten. Angesichts des raschen technologischen Wandels ergeben sich für das Berufsbildungssystem und die Weiterbildung der Arbeitsplätze grundlegend neue Herausforderungen. Die Nutzungsqualität und Weiterbildung des vorhandenen Humankapitals sowie dessen effizienter Einsatz im Erwerbsleben werden immer wichtiger. Der Arbeitsmarkt wird sich noch mehr in Richtung Flexibilität, weniger starre Strukturen und Karrieren, wandeln müssen, und zwar bevor sich die demographische Alterung beschleunigt.»

Also wir müssen jetzt handeln, bevor es zu spät ist. Kommt dazu, dass das AHV-Alter der Frauen angehoben wird. Es ist deshalb nicht gut, die Ausbildungsbeiträge nur den jüngeren Jahrgängen zukommen zu lassen und den eindeutigen Hauptharst des Arbeitskräfteangebots diesbezüglich zu vernachlässigen. Die Regierung sagt zwar, es gebe Ausnahmeregelungen für Leute, welche die Grenze von 40 Jahren überschreiten, aber es sollte nicht die Ausnahme sein, sondern immer mehr zur Regel werden, dass jemand noch nach dem 40. Altersjahr eine Ausbildung in Angriff nimmt.

Es kommt noch hinzu, dass sich die Halbwertszeit des Wissens dramatisch verkürzt hat. Da wird sich eine fundierte Weiterbildung oder sogar Zweitausbildung ab Alter 40 noch lohnen. Überdies hat eine kürzlich erschienene Studie des BIGA deutlich gemacht, dass immer mehr Leute ohnehin im Anschluss an die Ausbildung nach einer gewissen Zeit den Beruf wechseln.

Aufgrund all dieser gesellschaftlicher Veränderungen und der Verkürzung der Halbwertszeit des Wissens, der beruflichen Mobilität, die ebenfalls notwendig ist, muss man zur Überzeugung gelangen, dass solche Altersgrenzen fragwürdig geworden sind. Ich denke auch, dass es für die Finanz- und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts entscheidend sein wird, inwiefern Ausbildungsmittel in die über 40jährige im Erwerbsleben stehende Bevölkerung investiert wird. Vor allem die Frauenförderung bietet Chancen. Vom grossen Bericht des Regierungsrates über den Wirtschaftsstandort zur praktischen Umsetzung ist offenbar ein langer Weg. In diesem Bericht wird auch die Bildung als wichtiger Schlüsselfaktor hervorgehoben.

Machen wir wenigstens jetzt einen moderaten Schritt mit dem Ja zu unserem Postulat, mit einer moderaten Erhöhung der Altersgrenze für Ausbildungsbeiträge auf 45 Jahre. Stimmen Sie bitte unserem Postulat zu.

Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil): Die Stellungnahme der FDP-Fraktion betreffend Heraufsetzung der Altersgrenzen für Ausbildungsbeiträge trifft sich über weite Strecken mit derjenigen des Regierungsrates. Sie beantragt Ihnen deshalb auch, das Postulat nicht zu überweisen.

Wir bitten Sie jedoch, zwei Dinge klar auseinanderzuhalten:

1. Pflicht, Zwang und ich meine auch die Freude am lebenslangen Lernen und
2. die Aufgaben des Staates in diesem Bereich, das heisst die direkte finanzielle Unterstützung jedes einzelnen, notabene im Sinne eines Anspruchs.

Zur ersten Frage: Natürlich, Frau Waldner, trifft es seit langem zu, dass es nicht mehr stimmt, «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.» Ich würde eher sagen: Wenn Hänschen die Schule nicht mit Lernfreude im Rucksack verlässt, helfen auch finanzielle Anreize nimmermehr. Lassen Sie mich das mit einer netten, wahren Begebenheit aus der Erwachsenenberatung unterstreichen: Eine 48jährige Frau fragte sich, ob sie noch eine dreijährige Ausbildung absolvieren soll. Sie zweifelte und meinte: «Wenn ich die Ausbildung beendet habe, werde ich ja schon 51 Jahre alt sein.» Darauf die Beraterin: «Und wie

alt werden Sie in drei Jahren sein, wenn Sie die Ausbildung nicht absolvieren?» Ich meine, das sei eine sehr gute Gegenfrage.

Wir glauben tatsächlich, dass Aus- und Weiterbildung zu keiner Zeit sinnlos sind, und wir glauben, dass dieses Verhalten auch etwas mit Flexibilität, Optimismus und Hoffnung zu tun hat. Es ist trügerisch, vom erworbenen Wissen leben zu wollen. Wer sich auf den Lorbeeren ausruht, trägt sie bekanntlich an der falschen Stelle.

Eine andere, zweite Frage ist, wieweit es Aufgabe des Staates sei, jeden einzelnen von uns sozusagen lebenslang – im Postulat Waldner/Mägli vorerst bis 45 Jahre – mit staatlichen Stipendien zu begleiten. Im Gegensatz zum Individuum kann und muss sich der Staat sehr wohl die Frage stellen, wie es um den «Return of Investment» von späten Zweit- und Drittausbildungen bestellt ist. Die staatlichen Schatullen sind nicht unerschöpflich, insbesondere wenn sie bereits leer sind.

Grundsätzlich sehen wir die primäre Aufgabe des Staates im Vermitteln guter Startbedingungen, zum Beispiel einer starken Volksschule und im Angebot geeigneter Ausbildungsmöglichkeiten. Auf den Folgestufen der Volksschule wird in Bälde sehr genau zu prüfen sein, was dem einzelnen an Beiträgen oder – ich denke etwa an die Tertiärstufe – an persönlicher unternehmerischer Investition zuzumuten ist. Dabei müssen wir vermehrt faire, gleichwertige Bedingungen für die Berufsbildung und den akademischen Bildungsweg schaffen, wie dies Herr Heitz und auch Herr Regierungsrat Buschor angetönt haben.

Es ist verständlich, dass die Regierung vor allem die gegenwärtige Finanzsituation als starkes Argument gegen den Vorstoss anführt. Wir glauben aber, dass die persönliche Verantwortung für die eigene Bildung und Ausbildung viel grundsätzlicher diskutiert werden muss. Ausnahmen – so führt die Regierung aus – sind auch heute möglich.

Lassen Sie mich zum Schluss auf die Umfrageresultate des Schweizerischen Verbandes der Erwachsenenbildung (SVEB) hinweisen. Dabei zeigte es sich, dass das wichtigste Kriterium, ob jemand sich weiterbildet, keineswegs das Geld ist, sondern das Bewusstsein, dass lebenslanges Lernen nötig ist.

Wir lehnen deshalb die geplanten, etwas giesskannenartigen, finanziellen Anreize des Postulats ab, beteiligen uns aber gern an der Diskussion darüber, wie die noch vorhandenen Mittel möglichst effizient eingesetzt werden können.

Renata H u o n k e r (Grüne, Zürich): Ich möchte Ihnen im Namen der Grünen Fraktion beliebt machen, den Vorstoss zu unterstützen. Ich möchte zunächst Herrn Bertschi etwas entgegenen. Ich glaube, es geht überhaupt nicht darum, das jedermann, also zum Beispiel Sie, berechtigt wären, telquel sich an der Staatsschatulle zu bedienen, um den Beruf zu wechseln und eine Zweit- oder Drittausbildung zu machen. Es geht darum, in die Abklärung, wer berechtigt sein soll, für eine Ausbildung eine Unterstützung zu bekommen, zum Beispiel auch dessen materielle Lage einzubeziehen. Das soll ausschlaggebend sein, nicht wie jung oder wie alt jemand ist. Altersgrenzen sollten nicht gelten. Alles andere ist ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit. Das ist ebenso unwürdig wie der Umstand, dass heute zum Teil das Ansehen der Alten ein bisschen angekratzt ist.

Die Altersgouillotine gehört abgeschafft. Auch davon war in diesem Saal schon die Rede; ich brauche das nicht zu wiederholen. Sie wissen alle, dass seit einigen Jahren ein anderes Eherecht gilt. Demzufolge sind die Frauen von der Gesellschaft ebenfalls in die Pflicht genommen worden, für den Unterhalt ihrer Familien aufzukommen. Aufgrund des Scheidungsrechts, das wissen vor allem auch Sie meine Herren, entscheiden die Gerichte so, dass die Männer nicht mehr bis ans Lebensende, bis zur AHV-Berechtigung, bezahlen. Für die Frauen ist es ein mühsamer Weg, überhaupt an die Gelder heranzukommen. Hingegen machen viele Frauen, wenn die Kinder ausgezogen sind – oder auch nach einer Scheidung – eine zweite Ausbildung. Dann ist diese Altersgrenze ein Hindernis; dann ist eine Ungerechtigkeit da.

Ich warte gespannt auf das Abstimmungsverhalten jener Leute, die das sehr wohl einsehen können. Das hat im Prinzip nichts zu tun mit links oder rechts, sondern schlicht und einfach mit menschlicher Gerechtigkeit und mit Altersfragen. Auch Sie werden alt. Ich bin gespannt auf das Abstimmungsverhalten der bürgerlichen Frauen. Da sind sie aufgerufen, für die Frauen und gegen Ihre Parteien zu stimmen.

Was die finanzielle Geschichte angeht: Viele Frauen brauchen nach einer Scheidung infolge des neuen Scheidungsrechts Fürsorgegelder. Es wäre viel wertvoller, solchen Frauen eine Zweitausbildung zu ermöglichen. Ich habe die mühsame Suche nach solchen Finanzquellen schon erlebt, wenn private Gelder angezapft werden müssen, damit eine Frau in diesem Alter vielleicht doch noch eine Zweitausbildung machen

kann, wenn der Ex-Ehemann nicht zur Finanzierung bereit ist und kein Gericht ihn dazu verknurrt. Solange wir solche Gerichte haben und ein solches Scheidungsrecht, so lange ist eine kleine Korrekturmassnahme durchaus vertretbar. Wir sind natürlich nicht einverstanden mit der Stellungnahme der Regierung.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Die Forderung ist zwar nicht neu, die Erziehungsdirektion nimmt auch klar Stellung zu diesem Postulat. Die CVP-Fraktion teilt die Argumentation des Regierungsrates und ist für die Nichtüberweisung dieses Vorstosses. Hier einige Gründe:

1. Der Staat soll grundsätzlich bei der Grundausbildung und bei der beruflichen Weiterbildung Mittel einsetzen.
2. Bis zum 40. Altersjahr sind heute schon Ausbildungsbeiträge zugesichert; Ausnahmen sogar über das 40. Altersjahr hinaus.
3. Die Postulanten möchten die Altersgrenze auf 45 Jahre heraufsetzen und verlangen Ausnahmen über das 45. Altersjahr hinaus. Die gleiche Partei postuliert weiter eine Herabsetzung des Pensionsalters, wie zum Beispiel beim kantonalen Personal.

Es darf nicht Aufgabe des Staates sein, die finanziellen Angelegenheiten seiner Bürgerinnen und Bürger im Gesamtzeitraum von der Wiege bis zur Bahre zu übernehmen beziehungsweise sich zu verpflichten und zu zahlen. Der Staat muss wohl subsidiär, jedoch noch massvoll, helfen und mehr nicht.

Frau Pfarrer, Solidarität ist auch keine Einbahnstrasse. Solidarität ist für mich auch keine Melkmaschine. Solidarität ist auch Synonym für Selbsthilfe, denn Selbsthilfe bedeutet auch Respekt gegenüber denjenigen, die zahlen müssen.

Seit 1991 erleben wir Jahr für Jahr bei unseren Staatsfinanzen Disaster, ja Fiaskos. Wir haben seit 1991 das Eigenkapital mehr als halbiert und die Staatsschulden des Kantons Zürich sind um Milliarden erhöht worden. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament muss enger werden. Miteinander müssen wir die Finanzen sanieren. Und das erreichen wir nicht zuletzt, wenn wir aufhören, Montag für Montag hier neue Ausgaben zu fordern!

Nancy B o l l e t e r - M a l c o m (EVP, Seuzach): Die EVP-Fraktion teilt mehrheitlich die Meinung des Regierungsrates. Das kantonale

Stipendienrecht will in erster Linie jungen Menschen eine Ausbildung ermöglichen. Sehr viele private und öffentliche Weiterbildungsmöglichkeiten sind vorhanden. Sie werden auch von der Wirtschaft unterstützt und können auf eigene Initiative berufsbegleitend absolviert werden. Dass das Bedürfnis nach vollzeitlicher Weiterbildung in der Mitte des aktiven Erwerbslebens vorhanden ist, erkennt der Regierungsrat auch. Diesen Menschen ist es meistens möglich, aus eigenen Kräften oder mit Hilfe der Arbeitgebers ihre Ausbildung zu finanzieren.

Die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens ist unbestritten. Die Ausbildungsdauer, besonders auf Hochschulebene, ist aber sehr lang. Wäre es nicht sinnvoller, die Erstausbildungsdauer zu kürzen und immer wieder etwas Neues zu lernen? Die Arbeitswelt und die Menschen verändern sich. Ich bin überzeugt, dass eine neue Ausbildung einer neuen Orientierung dienen und Arbeitslosigkeit verhindern kann. Ich bin auch überzeugt, dass bei einem Ausbildungsabschluss im Alter von 45 Jahren ein sogenannter Ertrag für die Gesellschaft bleibt und dass Studienbeiträge restriktiv gehandhabt werden.

Das Reglement für die Ausrichtung von Studienbeiträgen ist sehr ausführlich und hat klare Grenzen, wodurch ein Missbrauch weitgehend ausgeschlossen ist. Studienberater sind in der Lage, durch Gespräche mit Ausbildungssuchenden neben der Beurteilung des finanziellen Bedarfs auch Motivation, Ziel und Sinn einer Ausbildung zu besprechen. Da die verschiedenen Studienberatungsstellen in Zukunft enger zusammenarbeiten werden, wird es auch möglich sein, eine Auswahl von Ausbildungsmöglichkeiten abzuklären. Es gibt sicher Umstände, bei denen die Unterstützung einer Ausbildung länger dauern muss als bis zum 40. Altersjahr. Daher ist es wichtig und richtig, dass Ausnahmen berücksichtigt werden können.

Da die kantonale Finanzlage Not leidet, dürfen aber nur dringende zusätzliche Ausgaben getätigt werden. Dieses Postulat wird nicht unterstützt.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Bildung ist unser höchstes Gut. Wo die Wirtschaft auswandert, wo Arbeit fehlt, wird die Kluft zwischen Reich und Arm immer grösser. Da ist eine gute Ausbildung oft die einzige Chance für die Zukunft. Lernen ist nicht auf gewisse Lebensabschnitte beschränkt; wir lernen ständig. Die LdU-Fraktion legt grossen Wert darauf, dass die Heraufsetzung der Alters-

grenze für die Ausbildungsbeiträge nicht nur für Akademikerinnen und Akademiker gilt, sondern auch Personen ohne akademische Ausbildung zugute kommt. Geben wir also jenen eine Chance, die sie verantwortungsbewusst nützen wollen. Unsere Fraktion ist deshalb für Überweisung des Vorstosses.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Aus- und Weiterbildung ist sicher nötig. Sie erfolgt meiner Meinung nach auch aus eigenem Interesse, damit man im späteren Berufsleben eben auch die Verantwortung, die man übertragen erhält, besser wahrnehmen kann. Es ist aber nach meiner Auffassung nicht nötig, dass der Staat alles finanzieren muss. Das Giesskannenprinzip kann auch bei der Aus- und Weiterbildung nicht weiter hingenommen werden. Ich meine, es sei vernünftig, wenn eine Aus- und Weiterbildung von den betreffenden Personen selber finanziert wird. So erreichen wir auch, dass das Interesse, profitieren zu können, viel grösser ist, als wenn der Staat obligatorische Aus- und Weiterbildung zahlt und somit einen Dienst leisten soll, um die Leute besserzustellen. Ich glaube nicht, dass der Dienst für den Staat so gross ist; wenn die einzelnen Personen sich selber aus- und weiterbilden, ist der Dienst für den Staat viel grösser. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Anjuska Weil (FraP!, Zürich): Ich würde die Überweisung des Postulats als einen moderaten Beitrag an die Berücksichtigung von Frauenbiographien betrachten, auch wenn ich es durchaus richtig finde, dass das Postulat geschlechtsneutral formuliert ist.

Herr Schibli, dass Giesskannenprinzip wird dadurch, dass man es wiederholt, nicht richtiger. Das Postulat verlangt keine Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen nach dem Giesskannenprinzip. Und Herr Mittaz: Solidarität ist nicht eine Einbahnstrasse; da gehe ich mit Ihnen einig. Offenbar muss ich aber in diesem Zusammenhang wiederholen, dass Frauen achtmal mehr unentgeltliche gemeinnützige Arbeit leisten als Männer. Also Solidarität ist keine Einbahnstrasse, auch so herum nicht. Wenn soviel gesellschaftlich notwendige Arbeit unentgeltlich geleistet wird, heisst das aber auch, dass die, die diese Arbeit leisten, in der Regel kleinere Budgets haben. Sie leisten Familienarbeit, und dabei sind die Frauenlöhne noch immer rund um ein Drittel niedriger als die für männliche Kollegen. Wenn also gesagt wird, es gehe hier um

Eigenverantwortung und was wir sonst noch an Aussagen gehört haben, so denke ich, dass diese Betrachtung doch ziemlich einseitig und einäugig ist.

Es gilt, das Mannkapital der Frauen einzufordern, es gilt, dieses zu fördern, damit es der ganzen Gesellschaft zugute kommt, aber natürlich auch der Emanzipation der einzelnen Frau. Es macht Sinn, dass die Gesellschaft, der Staat, der Steuerzahler, dort, wo es nötig ist, ihren Beitrag an diese Entwicklung leisten. In diesem Sinne bin ich mit der Stellungnahme des Regierungsrates nicht einverstanden, und ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Ich teile die Auffassung, dass Bildung unser wichtigster Rohstoff ist. Wir brauchen ihn und wir wollen ihn fördern. Ebenso ist es mit der lebenslangen Weiterbildung. Hier geht es aber um Fragen der Grundausbildung. Es ist auch beim Bund so, dass selbst die Förderung des akademischen Nachwuchses grundsätzlich auf 40 Jahre begrenzt ist. Der Grund liegt darin: Wir leisten hier auch Investitionen in die Arbeit, und der Grundausbildung sollte doch eine angemessene Arbeitsphase folgen. Ausnahmen sind ja möglich. Deshalb sind wir der Meinung, dass man die Altersgrenze bei 40 Jahren beibehalten sollte. Die Überwindung der Halbwertszeit des Wissens ist Sache der Weiterbildung. Im übrigen gibt es auch aus arbeitsmarktlichen Gründen Sonderbestimmungen für die Umschulung; auch das ist gelöst.

Deshalb teile ich doch die Auffassung der Herren Bertschi, Mittaz, Schibli und Frau Bolleter, wonach man das Postulat nicht überweisen sollte. Weiterbildung bleibt weiterhin möglich, aber die Unterstützung der Grundausbildung wird grundsätzlich altersmässig begrenzt.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Ich möchte auf Herrn Bertschi zurückkommen, der finanziell argumentiert und den «Return of Investment» erwähnt hat. Wir wissen ja, dass die Halbwertszeit des Wissens sich verkürzt. Insofern muss auch innert kürzerer Zeit ein «Return of Investment» im Bildungsbereich erreicht werden, und dann wird die Frage, in welchem Alter die Investitionen in die Bildung getätigt werden, immer aktueller. Das heisst, Sie können auch in höherem Alter noch eine Investition verantworten.

Herr Mittaz sagt, wir von den Sozialdemokraten seien für die Herabsetzung der Altersgrenze bei der AHV. Das trifft zu, Tatsache ist aber, dass letztes Jahr das Volk bezüglich der Frauen einen Entscheid in dieser Sache gefällt hat. Wir müssen folglich nicht den politischen Wunsch berücksichtigen, sondern die Realität, in der wir sind.

Dann möchte ich noch kurz auf das Votum der EVP zurückkommen. Ich bedaure, dass eine Frau gegen das Postulat Stellung genommen hat, wohl wissend, dass gerade Frauen andere Lebensbiographien haben und eine neue Ausbildung nach der Zeit von Haushalt und Kinderbetreuung aufnehmen könnten. Interessant war der Aspekt, wonach man die Ausbildungsdauer der Jugend verkürzen sollte, um dann vielleicht mehr Möglichkeiten zu haben, sich später weiterzubilden. Wenn Sie solche Argumente bringen, sollten Sie ja eigentlich die Überlegung weiterführen. Aus finanzieller Sicht ist es ohnehin so, dass wir eine demographische Veränderung haben. Es werden in den nächsten 10 bis 20 Jahren aus demographischen Gründen weniger Mittel für die jüngere Bevölkerung notwendig sein. Dafür könnten wir die Mittel für die ältere Erwerbsbevölkerung umpolen und sie dort einsetzen, wo der Hauptharst der Bevölkerung ist und wo auch ein Bedürfnis besteht.

Deshalb ersuche ich Sie, dieses moderate Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 75:47 Stimmen, das Postulat Liliane Waldner und Dr. Ueli Mägli nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Postulat Dr. Werner Hegetschweiler, Langnau a. A., Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, und Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil, a. A., vom 18. September 1995 betreffend Finanzierung der Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule (schriftlich begründet)

KR-Nr. 223/1995, RRB-Nr. 3443/22.11.1995 (Stellungnahme)

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.) und Mitunterzeichnende haben am 18. September 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Sonderklassenreglement (412.13) zu überarbeiten mit dem Ziel, Kompetenzen und Finanzierung von therapeutischen Massnahmen zwischen der Schule und den Eltern bzw. Krankenkassen, Invalidenversicherung neu zu regeln.

Die Begründung lautet wie folgt:

Störungen im gesundheitlichen Bereich können ihre Ursache einerseits im schulischen, andererseits aber sehr wohl auch im familiärpersönlichen Bereich haben.

Es ist unbestritten, dass Abklärungen bei einem Kind, das in der Schule wegen körperlicher Merkmale, Lernschwierigkeiten oder Verhaltensstörung auffällt, in den Verantwortungsbereich der Schulbehörden gehören. Ebenso unbestritten ist, dass die Abklärungsinstanz Empfehlungen abgibt für die zweckmässige Behandlung der Störung. Klar ist auch, dass der Staat Heime, Sonderklassen und Sonderschulen betreibt.

Die Therapie aber von nichtschulbedingten Störungen oder Krankheiten gehört grundsätzlich in den Bereich der Eltern und der Krankenkassen. Es geht eindeutig zu weit, wenn in § 63 des Sonderklassenreglements Elternbeiträge an Stütz- und Fördermassnahmen kategorisch und in allen Fällen ausgeschlossen werden. Im § 63 Abs. 1 ist der letzte Satz zu streichen beziehungsweise durch eine neue Regelung zu ersetzen, die dem Einzelfall gerecht wird.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens wie folgt Stellung:

Art. 27 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 verpflichtet die Kantone, für genügenden Primarunterricht zu sorgen, und hält gleichzeitig fest, dass derselbe an den öffentlichen Schulen unentgeltlich ist. Die Kantonsverfassung weitet in Art. 62 das Prinzip der Unentgeltlichkeit auf den gesamten obligatorischen Volksschulunterricht aus. Auf diesen Verfassungsbestimmungen beruhen die §§ 2 und 44 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899, welche noch einmal festhalten, dass sowohl der Unterricht als auch die Lehrmittel und Schulmaterialien für den Schüler bzw. dessen Eltern unentgeltlich sind. § 12 des Volks-

schulgesetzes setzt den Besuch einer Sonderklasse demjenigen der Regelklasse gleich und hält weiter fest, dass Kinder, für die auch ein Unterricht in Sonderklassen nicht in Frage kommt, Anspruch auf eine ihren Gebrechen und ihrer Bildungsfähigkeit angepasste Sonderschulung haben. § 15 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 hält zusätzlich fest, dass die Schulgemeinden die Kosten jeglicher Art von Sonderschulung zu tragen haben.

Diese klaren rechtlichen Grundlagen bedeuten, dass jeder Schüler und jede Schülerin Anspruch auf eine ihren Fähigkeiten und ihrem Gesundheitszustand entsprechende Schulbildung haben, ohne einen Kostenbeitrag leisten zu müssen.

Die Stütz- und Fördermassnahmen ergänzen gemäss § 48 des Reglements über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen vom 3. Mai 1984 den Unterricht und die Erziehung an Regel- und Sonderklassen sowie an Sonderschulen. Sie dienen der Behebung oder Milderung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, soweit diese nicht durch den Klassenlehrer und im Rahmen des Klassenverbandes behoben werden können (§ 49 des Sonderklassenreglements). Stütz- und Fördermassnahmen sollen also von den Schulgemeinden nicht generell sämtlichen Schülern angeboten werden, sondern die Schulpflege sollte sie nur anordnen, wenn dies aufgrund der Berichte und Stellungnahmen der Beteiligten für das betreffende Kind angezeigt ist. Es geht also nicht darum, die Eltern aus ihrer Erziehungspflicht zu entlassen. Zweck der Stütz- und Fördermassnahmen kann und darf es nur sein, jedem Kind die ihm entsprechende Förderung und Schulung angedeihen zu lassen. Durch Stütz- und Fördermassnahmen entstehen demzufolge nicht nur Kosten für die Schulgemeinden; häufig lassen sich sogar Kosten sparen, indem nicht weitergehende Massnahmen, wie der Besuch einer Sonderklasse oder Sonderschule, angeordnet werden müssen.

In Zusammenarbeit mit den Lehrern und anderen Fachleuten muss das Bedürfnis abgeklärt werden. In den §§ 54–61 des Sonderklassenreglements werden die einzelnen Stütz- und Fördermassnahmen und die Bedingungen für deren Anordnung beschrieben. Die genaue Anwendung dieser Bestimmungen ermöglicht einen sinnvollen Umgang mit Stütz- und Fördermassnahmen. Zudem soll die Dauer einer Massnahme von der Schulpflege kontrolliert werden, indem zeitlich befristete Anordnungen erlassen oder regelmässige Zwischenberichte eingefor-

dert werden. Die Kosten lassen sich auf diese Art in einem vertretbaren Rahmen halten.

Es würde dem Grundprinzip der Unentgeltlichkeit unserer Volksschule widersprechen, wenn eine kleine Gruppe von Schülern und Schülerinnen vom unentgeltlichen Besuch der Schule teilweise ausgeschlossen würde. So erhält eine kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die z.B. Opfer von Gewaltverbrechen oder Inzest sind, medizinisch-therapeutische Hilfe wie psychomotorische Therapie und Psychotherapie.

Gemäss einer Erhebung der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion befanden sich von den Schülerinnen und Schülern, die 1992 eine Stütz- und Fördermassnahme erhielten, lediglich 1,4% in einer psychomotorischen und 0,6% in einer psychotherapeutischen Behandlung. Diese müssen im Sinne des Sonderklassenreglements nur dann von der Schulpflege angeordnet werden, wenn sie in direktem und engem Zusammenhang mit dem Verhalten und dem Leistungsvermögen des Kindes in der Schule stehen, d.h., wenn das schulische Fortkommen des Kindes wegen seiner gestörten Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt oder wenn deswegen der Schulbetrieb gestört wird.

Dabei sind die Eltern verpflichtet, mit den Schulbehörden zusammenzuarbeiten und dazu beizutragen, dass der öffentlichen Hand keine unnötigen Kosten erwachsen. Bei Therapien mit Anspruch auf Leistungen einer Versicherung oder Krankenkasse sollten die Eltern daher die Leistungen geltend machen. Medizinisch-therapeutische Massnahmen wie psychomotorische Therapie und Psychotherapie sind beitragsberechtigzte Massnahmen im Sinne der IV-Gesetzgebung. Die Schulgemeinde trägt dann die Kosten der angeordneten Behandlung abzüglich der Versicherungsleistungen.

Der Erziehungsrat hat am 24. Juli 1990 beschlossen, das Sonderklassenreglement vom 3. Mai 1984 und die Richtlinien vom 27. Dezember 1985 einer Überprüfung zu unterziehen.

Diese Überprüfung ist mit der Auswertung der Vernehmlassung zum «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» in vollem Gange.

Diese Tatsache allein zeigt – unabhängig von den bereits genannten Gründen –, dass es nicht gerechtfertigt ist, eine einzelne Bestimmung des Sonderklassenreglements im gegenwärtigen Zeitpunkt zu über-

arbeiten. Hingegen muss bei der Revision der genannten Gesetzgebung die verpflichtende Mitwirkung der Eltern bei der Geltendmachung von Versicherungs- und Krankenkassenleistungen für von der Schulpflege angeordnete Massnahmen überprüft werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Erheben von Elternbeiträgen auch für medizinisch-therapeutische Massnahmen im Sinne des Sonderklassenreglements einen Einbruch in das System der Unentgeltlichkeit des Unterrichts darstellen würde, dass schon heute Beiträge von der Invalidenversicherung und der Krankenkasse für diese Art von Behandlungen geltend gemacht werden können und dass die Schulpflegen dafür zu sorgen haben, dass auch diese Stütz- und Fördermassnahmen nur für die Schülerinnen und Schüler angeordnet werden, die sie aufgrund ihrer Lern- und Verhaltensschwierigkeiten benötigen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a. A.): Ich bitte Sie, dieses Postulat trotz des ablehnenden Antrags des Regierungsrates zu überweisen. Die Regierung schreibt in ihrer Ablehnungs-Stellungnahme:

1. Der Volksschulunterricht sei unentgeltlich betreffend Unterricht, Lehrmittel und Schulmaterialien, aber auch bezüglich jeglicher Art von Sonderschulung.
2. Die Sonderklassen, Sonderschulen und die «Stütz- und Fördermassnahmen» dienen der Behebung oder Milderung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten.
3. Durch Stütz- und Fördermassnahmen lassen sich oft sogar Kosten sparen, indem der Besuch einer teureren Sonderklasse oder Sonderschule vermieden werden kann.
4. Nur 2% der Schüler beanspruchen Psychotherapie oder psychomotorische Therapie.

Diese Feststellungen sind alle richtig und unbestritten, haben aber mit der Forderung des Postulats nichts zu tun. Unser Postulat verlangt eine Überarbeitung des Sonderklassenreglements mit dem Ziel, dass bei der Finanzierung von therapeutischen Massnahmen Pflichtleistungen der Krankenkassen nicht mehr in jedem Fall übernommen werden müssen.

Es heisst dort nämlich im Reglement in § 63 in einer absoluten Formulierung: «Das Erheben von Elternbeiträgen ist nicht zulässig». Es geht also in unserem Postulat darum, dass Pflichtleistungen der Krankenkasse nicht unnötigerweise durch die Schule übernommen werden sollen.

Der Regierungsrat schreibt auf Seite 3 weiter in bezug auf die Leistungen der Krankenkassen: Bei Therapien mit Anspruch auf Leistungen einer Krankenkasse sollten die Eltern die Leistungen geltend machen. «Sollten», aber sie tun es nicht, und wenn sie es tun, so nützt es nichts. Ich habe hier den Brief einer Krankenkasse auf das Gesuch um Übernahme von Psychotherapieleistungen. Ich zitiere aus diesem Brief: «Die Schulgemeinden tragen die Kosten – analog § 63 – für Stütz- und Fördermassnahmen, welche von der Schulpflege angeordnet werden. Auch ist das Erheben von Elternbeiträgen nicht zulässig. Weiter ist in § 53 c) ausgeführt, dass zu den Stütz- und Fördermassnahmen unter anderem die Psychotherapie gehört.»

Die Psychotherapie ist tatsächlich im Reglement in § 63 unter Stütz- und Fördermassnahmen aufgeführt. Darauf berufen sich die Krankenkassen und zahlen nicht. Es gibt nach Ansicht der Krankenkassen gar keine von der Schulpflege empfohlene Massnahme, die in die Leistungspflicht der Krankenkassen fallen. Im körperlichen oder zum Beispiel orthopädischen Bereich allerdings schon. Dort käme niemandem in den Sinn, bei einer Erkrankung oder Gehbehinderung, welche den Schulbesuch und damit die Schulung behindern, zu fordern, dass die Behandlungskosten durch die Schule zu übernehmen seien. Ich sehe nicht ein, warum das bei Störungen im psychischen Bereich anders sein soll.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich hat mir folgenden Fall aus seinem Wirkungsbereich geschrieben: «Der schulpyschologische Dienst rät zur Versetzung eines Kindes in eine Sonderschule. Das ist aber nur mit dem Einverständnis der Eltern möglich. Nun gibt es aber Eltern, die mit der Massnahme nicht einverstanden sind und ihr Kind in eine teure Privatschule schicken, und die Stadt muss zahlen!» Solche Missbräuche der Zahlungspflicht der Schule müssen vermieden werden.

Weiter schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort «Psychomotorische Therapie und Psychotherapie sind beitragsberechtigzte Massnahmen im Sinne der IV-Gesetzgebung». Dieser Satz stimmt so nicht. Die Invalidenversicherung (IV) überprüft ihre Zahlungspflicht. Sie ist

nicht in jedem Fall zahlungspflichtig. Wichtig ist zum Beispiel, ob es sich um ein Geburtsgebrechen handelt.

«Der Erziehungsrat hat 1990 beschlossen,» – schreibt der Regierungsrat – «das Sonderklassenreglement zu überprüfen». Diese Überprüfung ist seit 1990 in vollem Gange. Auch die Verpflichtung der Eltern, Krankenkassenleistungen zu beanspruchen, werde überprüft, heisst es weiter. Darum geht es aber gar nicht. Es geht nicht darum, dass die Eltern die Leistungen anfordern müssen, sondern es geht darum, dass sich die Krankenkassen von diesen Leistungen aufgrund des Sonderklassenreglements immer dispensieren. Da nützt das Geltendmachen von Ansprüchen nichts. Man müsste eben das Reglement ändern. Und genau das will dieses Postulat. Ich sehe es deshalb nicht ein, warum es nicht entgegengenommen wird beziehungsweise nicht überwiesen werden soll.

Wenn das Sonderklassenreglement, wie der Regierungsrat schreibt, seit sechs Jahren in Bearbeitung ist, dann ist das doch genau der richtige Moment, um die Forderung des Postulats zu berücksichtigen. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon):
Die Fraktion der EVP wird das Postulat Hegetschweiler ablehnen.

Die geforderte Verlagerung der Finanzierung von Stütz- und Fördermassnahmen an der Volksschule – nur um dies geht es bei diesem Vorstoss – zeugt von etwas wenig Sachkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Auch wenn Herr Hegetschweiler seinen Vorstoss nun etwas relativiert hat, dies entgegen seiner Postulatsbegründung, halten wir an unserer Meinung fest.

Hochgehaltenes und hoffentlich nicht zur Diskussion stehendes Prinzip ist wohl immer noch die Unentgeltlichkeit der Volksschule. Jedes Kind hat nach dem Gesetz Anrecht auf die ihm adäquate Schule, sei sie nun in der sogenannten Regelklasse oder eben nicht. Kann das Kind dem Unterricht in der Regelklasse nicht folgen, so ist nach Alternativen zu suchen. Diese können heissen: Sonderklasse, besser gesagt Kleinklasse, oder eben Verbleiben in der Stammklasse plus begleitende therapeutische Massnahme in Form von Stützunterricht oder einer angezeigten Therapie.

Uns ist bekannt, dass immer wieder Argwohn herrscht in bezug auf solche Massnahmen. Auch Regierungsrat Gilgen sprach einmal von «zu viel Herumtherapieren in unserem Kanton» und meinte wohl damit einzelne Gemeinden, die ihre Vollzugsverantwortung schlecht wahrnahmen. Geht es den Postulanten wohl ebenso, also um Missstände in ihren eigenen Gemeinden, die Anlass gaben zu dieser restriktiven Forderung? Da wäre eine Intervention vor Ort effizienter als die kantonsweite Einheitsforderung des vorliegenden Postulats.

Kenner der Verhältnisse in den Gemeinden dürften aber wissen, wie sorgfältig und aufwendig heute Abklärungen getroffen werden, bevor eine Massnahme tatsächlich starten kann. Zudem ist eine solche immer zeitlich begrenzt, und regelmässige Berichte zuhanden der Bewilligungsinstanz begleiten die Therapie und bieten die notwendige Erfolgskontrolle. Zudem sind Fördermassnahmen im medizinisch-therapeutischen Bereich – dazu gehört etwa schwere Legasthenie – IV-berechtigt. Somit kann hier von unnötigen Kosten zu Lasten der Gemeinde oder des Staates wahrhaftig nicht gesprochen werden. Und denken Sie daran, was für Kosten anfallen, falls adäquate ambulante Korrekturen versäumt werden und allenfalls ein Heimaufenthalt nötig wird. Da zahlen wir doch lieber für kleinere Schritte zuvor.

Eltern sind durch Belastungen aller Art wahrhaft genug involviert, wenn ihr Kind schulische Schwierigkeiten hat. Sie sollen wenigstens für die schulisch verordneten Massnahmen nicht auch noch zur Kasse gebeten werden. Oftmals bemühen sich diese Eltern ohnehin – manchmal sogar zu sehr – um ausserschulische Hilfen. Deren Kosten sind selbstverständlich von ihnen zu tragen. Ausserdem sind mir Fälle bekannt, wo der Schulpsychologe Massnahmen empfiehlt, an deren Kosten Eltern beteiligt werden oder die sie vollständig berappen. Dies jedoch sind viele Massnahmen im Sinne einer Empfehlung des Schulpsychologen, also nicht wie die innerschulischen Therapien, die immer eine verordnete Massnahme, also ein Muss, darstellen.

Auf diesen Verfahrenswegen läuft der kritisierte Bereich also durchaus gut. Zudem weise ich darauf hin, dass aufgrund des neuen Leitbildes im sonderpädagogischen Bereich in unserem Kanton noch alles im Fluss ist. Das heisst, ob solche von den Postulanten kritisierten Einzelmassnahmen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden, ist sehr ungewiss. Der Zeitpunkt zu einer Praxisänderung ist heute also denkbar schlecht.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen): Die Grüne Fraktion begrüsst die heutige einfache und klare Regelung für die Finanzierung von Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule. Diese Regelung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die frühzeitige Förderung auch spätere Kosten einspart. Sinnvoller und zweckmässiger Einsatz der finanziellen Mittel sehen wir etwa da, wenn Kinder möglichst lange in einer Regelklasse unterrichtet werden können und Stütz- und Fördermassnahmen den normalen Schulbesuch ermöglichen. Die Grünen unterstützen alle Bemühungen, die geeignet sind, die integrative Schulungsform für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten so weit wie möglich zu fördern. Das entspricht den Kindern besser und ist auch finanziell günstiger als Sonderklassen und Sonderschulen. Mit der heutigen Regelung sind die Kinder bezüglich Stütz- und Fördermassnahmen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern alle gleichgestellt. Das begrüssen wir sehr. Sparsbemühungen auf Kosten förderungsbedürftiger Kinder lehnen wir entschieden ab. Die Grünen wollen keine neue kompliziertere Regelung mit höherem bürokratischen Aufwand und diversen Auseinandersetzungen darüber, wer jetzt was zu bezahlen hat. Das Erheben von speziellen Beiträgen wäre deshalb nicht zweckmässig. Streitigkeiten auf dem Buckel der Kinder wollen wir nicht provozieren.

Die Eltern werden im übrigen durch Stütz- und Fördermassnahmen bereits zusätzlich gefordert. Es geht manchmal um zusätzliche Dinge, es geht um Wohnhilfe, auch um die psychische Belastung. Die meisten Eltern tragen im übrigen keine Schuld an den Schwierigkeiten ihres Kindes. Deshalb sollen auch die Eltern nicht zusätzlich zu Beiträgen verpflichtet werden.

Die Abklärung, ob Stütz- und Fördermassnahmen sinnvoll sind, soll auch nicht mit dem Gedanken an die Kosten gekoppelt werden. Es soll einzig und allein die Notwendigkeit für den Entscheid ausschlaggebend sein.

Falls die Krankenkassen oder die Invalidenversicherung Kosten übernehmen müsste, hätte ja eigentlich niemand wirklich gespart. Es wird einfach anders verteilt. Die gesamte Bevölkerung würde höhere Versicherungsprämien zahlen. Dies würde höchstens den sehr hohen Ein-

kommen entgegenkommen, die dann etwas tiefere Steuern bezahlen, sonst niemandem. Dies wollen wir nicht. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Esther Zumburn (DaP/LdU, Winterthur): Dieser Vorstoss entspringt einem Unmut gegenüber dem Ausführungsprozedere. Zudem meinen wir, es sei ein Vorstoss zum Sparen. Sie wissen, alle haben Anspruch auf eine Schulbildung, die ihren Fähigkeiten und ihrem Gesundheitszustand entspricht. Dazu braucht es aber heute noch Stütz- und Fördermassnahmen. Es ist richtig: Auf dem Gebiet der Abklärungen, auf dem Gebiet des Schulpsychologischen Dienstes, gibt es Missstände. Ein Beispiel: Wir stellen fest, dass eine grosse Neigung zur Verwissenschaftlichung herrscht. Diese seriösen Abklärungen brauchen sehr viel, oft zu viel Zeit. Dies verhindert ein speditives Vorgehen und lässt die Wartelisten anwachsen. In Winterthur zum Beispiel ins Unendliche. Die Unterstützung, die dem Herz und dem Gemüt zu Hilfe kommen sollte, geht darin unter. Es ist aber unserer Meinung nach nicht Sache des Kantons, sondern Sache der Gemeinden, hier zum Rechten zu schauen. An den Gemeinden liegt es, Missstände aufzudecken, der Kanton ist die falsche Stelle.

Bei den Stütz- und Fördermassnahmen hätten die Gemeinden bereits jetzt viele Hebel in der Hand. Sie sollten sie nur endlich in die Hand nehmen. Dies wäre auch ohne teilautonome Schulen möglich. Unsere Fraktion wird darum den Vorstoss nicht überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die ausführliche Begründung, die vorliegt, danken, und auch dafür, dass er beantragt, den Vorstoss nicht zu überweisen. Herr Hegetschweiler hat die Begründung relativiert, aber es ist mir unklar, wo die Postulanten überhaupt hinauswollen. Wer die Stellungnahme des Regierungsrates gelesen hat, kann daraus entnehmen, dass 98% der Stütz- und Fördermassnahmen gar nicht Psychotherapie und psychomotorische Massnahmen betreffen. Wird das Sonderklassenreglement im Sinne des Postulanten neu geregelt, würden auch 98% der Kinder, die Stütz- und Fördermassnahmen benötigen, betroffen werden. Bei den 2% der Kinder, bei denen Psychotherapie und psychomotorische Massnahmen angeordnet werden müssen, regelt dies die IV-Gesetzgebung. Wenn die Schulpflege eine Psychotherapie als

Familientherapie anordnet, wird ohnehin schon ein Kostenschlüssel vereinbart, weil hier eine angemessene Kostenbeteiligung gerechtfertigt ist.

Es ist mir auch nicht klar, Herr Hegetschweiler, was «nichtsulbedingte Störungen» und was «schulbedingte Störungen» sind. Sie wollen die Therapien für nichtsulbedingte Störungen oder Krankheiten den Eltern und den Krankenkassen belassen. Für mich ist diese Forderung sehr undifferenziert.

Gemäss Volksschulgesetz besteht ein Rechtsanspruch auf umfassende Sonderschulung. Die Schulpflege ordnet nur gestützt auf Untersuchungsberichte eine Stütz- und Fördermassnahme an sowie nach pflichtgemäsem Ermessen, und nur dann, wenn das Kind in erheblichem Masse dem Schulbetrieb nicht mehr folgen kann. Sie soll Lern- und Verhaltensschwierigkeiten beheben oder mildern. Laut dem geltenden Sonderklassenreglement sollen Eltern mit den Schulbehörden zusammenarbeiten und bei Therapien mit Anspruch auf Leistungen einer Versicherung oder Krankenkasse die Leistungen auch wirklich geltend machen.

Es ist wieder einmal mehr zu betonen, dass sich durch eine gründliche Therapie Kosten sparen lassen. Ein Besuch in der Sonderklasse oder Sonderschulung kommen erheblich teurer zu stehen. Das Sonderklassenreglement ist laut Stellungnahme des Regierungsrates in Überprüfung. Ein Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich ist in der Vernehmlassung. Daher ist es unsinnig, im gegenwärtigen Zeitpunkt einzelne Bestimmungen des Sonderklassenreglements zu ändern.

Die Sozialdemokratische Fraktion bittet Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Wir finden das Postulat von Kollege Hegetschweiler als unterstützungswürdig. Neben der Leistungen der Krankenkassen, wie sie Herr Hegetschweiler beschrieben hat, finden wir auch noch einen andern Grund, warum das Postulat überwiesen werden soll. Auch wir halten grundsätzlich an der Unentgeltlichkeit der Schule fest. Die Aufgaben aber, die über das Sonderklassenreglement begründet werden, haben oft ihren Ursprung in der Familie. Die Familie, die hier Verschiedenes versäumt hat, sollte auch

anteilmässig an den verursachten Kosten mitbeteiligt sein. Oft ist es halt dann so: Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Wenn bei gewissen therapeutischen Massnahmen der notwendige Anteil mitbezahlt werden müsste, wäre der Erfolg auch besser.

Wir finden auch, dass der § 63 des Sonderklassenreglements zu einseitig ist, indem er kategorisch und in allen Fällen Eltern- und Krankenkassenbeiträge ausschliesst. Im Interesse der Überprüfung bitten wir Sie, das Postulat zu überweisen.

Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil): Die Kritik und das mangelnde Verständnis für diesen Vorstoss kann ich nicht ganz verstehen. Ich finde, die Stellungnahme des Regierungsrates fährt etwas «Slalom» um das eigentliche Problem, das, wenn auch an einzelnen Spezialfällen aufgehängt, durch diesen Vorstoss aufgegriffen wird. Die Slalomstange ist der unentgeltliche Schulbesuch, und damit wird alles und jedes erklärt. Wir stellen lediglich eine ernsthafte Frage in einer ernstesten Sache. Der Vorstoss ist auch nicht am «grünen Tisch» entstanden, sondern er nimmt zahlreiche belegbare Erfahrungen aus dem Alltag von Schulpflegen auf. Herr Hegetschweiler hat ein Beispiel genannt; es gäbe mehrere. Wir glauben, es seien Fehler im System und es gäbe auch Missbräuche des Systems.

Es geht doch in keiner Weise um Sozialabbau; es geht im Gegenteil darum, die kargen Mittel des Staates nicht dort einzusetzen, wo ihr Einsatz einem Missbrauch gleichkommt, sondern dort, wo die Mittel wirklich dringend benötigt werden.

Das Gesetz über die Stütz- und Fördermassnahmen schiebt heute die ganze finanzielle Last den Schulgemeinden zu. In der Praxis heisst das, dass unter dem juristisch extrem ausgereizten Begriff der «unentgeltlichen Schule» alles und jedes – mit ganz wenigen Ausnahmen – zu 100% übernommen werden muss. Da sich naturgemäss jede grössere Störung im Befinden des Kindes im Unterricht auswirkt, wird die Schule sozusagen zum Besenwagen aller elterlicher Versäumnisse und Fehlverhalten.

Ich habe selber solche Beispiele erlebt. Ich darf sie wegen des Amtsgeheimnisses hier nicht darlegen. Aber es gibt mehrere Fälle, wo man sagen muss, das ein Kind bewusst vernachlässigt wird, weil man denkt, der Staat sei dazu da, für dieses Kind zu sorgen. Am Schluss müssen

Schulpflegen solche Kinder in ein Heim einweisen, und sie bezahlen 100% der Kosten, ganz unbesehen davon, ob die Eltern sehr gut verdienen und ob sie ihre Pflichten wahrnehmen oder nicht.

Es gibt viele solche Dinge, bei denen es für die Schulpflegen einfach nützlich wäre, zumindest über eine Handhabe zu verfügen, um über eine Mitbeteiligung diskutieren zu können. Juristen pflegen hier jeweils so schön zu sagen, man verspreche sich davon eine «präventive Wirkung».

Die heutige Situation befriedigt nicht. Es gibt diese Beispiele, und es ist auch nicht so, dass die Gemeinden selber Ordnung machen können, weil das Gesetz klare, umfassende und abschliessende Regelungen enthält. Was wir möchten, ist lediglich, dass die Schulpflegen hier die Diskussionen aufnehmen können. Es handelt sich um ein Postulat, nicht um eine Motion. Wir möchten, dass man diese Frage ernsthaft prüft.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt das Postulat Hegetschweiler ab, und zwar aus folgenden Gründen:

In rechtlicher Hinsicht ist die Stellungnahme des Regierungsrates umfassend. Die gesetzlichen Bestimmungen sind so eindeutig und klar, dass eine Änderung des Reglements gemäss Postulat nicht möglich ist. Da zudem eine Vernehmlassung zum «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» in Arbeit ist, drängt sich eine Überarbeitung einer einzelnen Bestimmung des Sonderklassenreglements ohnehin nicht auf. Einer Neuregelung der Kompetenzen und der Finanzierung ist also erst bei der Revision der betreffenden Gesetzgebung möglich.

Der Unterricht an der Volksschule ist unentgeltlich und soll es auch bleiben. Dieses Prinzip wird durchbrochen, wenn für medizinisch-therapeutische Massnahmen direkte Elternbeiträge erhoben würden. Abgesehen davon können Beiträge der IV und der Krankenkassen für diesen Bereich schon heute geltend gemacht werden.

Die von den Schulpflegen angeordneten Stütz- und Fördermassnahmen sind klar definiert. Das Beispiel, Herr Hegetschweiler, das Sie gebracht haben, wonach Eltern sagen, das Angebot des Staates passe ihnen nicht, sie würden das Kind in eine Privatschule geben, aber der Staat solle

zahlen, ist grundsätzlich nicht möglich. Wenn der Staat die Leistung erbringen kann, sind die Eltern verpflichtet, diese Leistung zu beanspruchen oder die private Möglichkeit selber zu finanzieren. Es geht nicht, dass die Eltern zwischen dem privaten Angebot und jenem des Staates wählen können.

Die Stütz- und Fördermassnahmen dienen der Behebung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, wenn diese nicht im Klassenverband möglich ist. Alle integrativen Bestrebungen arbeiten mit den Ressourcen, mit den Möglichkeiten im lokalen Bereich. Das Postulat würde eine neue, erweiterte Abklärungsmaschine hervorrufen. Ich sehe schon die zahlreichen Rekursfähnchen winken, wenn sich die Streitparteien nicht über die finanziellen Folgen von Massnahmen der Schulpflege einigen können. Zu wessen Lasten? Wird dann einem Kind die an sich vorgesehene Unterstützung verweigert, wenn die Eltern nicht bereit sind zu bezahlen?

Welches sind denn die Unterschiede zwischen schulbedingten und nichtschulbedingten Störungen oder Krankheiten? Und was geschieht, wenn familiär bedingte Störungen durch die Schule verschlimmert werden? Wird dann ein je individueller Schlüssel erarbeitet? Herr Schmid, das Verursacherprinzip in Ehren, aber wie ist das denn bei lärmgeschädigten Kindern? Zahlt da der Verkehrsfonds mit? Oder wenn familiäre Krisen entstehen durch Arbeitslosigkeit – ist das eine Privatangelegenheit? Oder wer bezahlt da auch noch mit? Man könnte die Beispiele beliebig vermehren.

Wie soll festgestellt werden, was von der Schule kommt und was familiär bedingt ist? Was bringt ein immer weitergehendes Auffächern der Zuständigkeiten? Mir scheint das wenig sinnvoll. Noch mehr Fachleute müssen noch mehr Detailfragen abklären. Das bedeutet mehr Administration, unter Umständen zusätzlichen Rechtsstreit. In gewissen Fällen müssen Familien ihre ganze Geschichte den Behörden darlegen. Das geht meiner Meinung nach zu weit.

Ich frage mich auch, wie viele Franken eigentlich gespart werden. Letztlich gar nichts. Die Finanzierungswege sind verschieden; die Gesamtsumme wird im grossen ganzen gleich bleiben. Es ist eine Art Sparübung, wenn auch nicht so beabsichtigt. Man verschiebt einfach die Finanzierungswege.

Als Letztes: Es ist ein Trend festzustellen, öffentliche Leistungen, hier der Schulgemeinde, auf unsere Sozialwerke abzuschieben. Kürzlich

war in der Presse zu lesen, dass zum Beispiel Arbeitslose vermehrt von der Ärzteschaft bei der IV angemeldet werden. Hier droht meiner Meinung nach etwas Ähnliches.

Fassen wir doch den Begriff der Normalität gerade bei Kindern nicht allzu eng. Weisen wir nicht jede Schwierigkeit dem Medizinalbereich, das heisst den Krankenkassen und der IV, zu.

Zum Schluss noch zu Herrn Bertschi: Ich finde es etwas selbstherrlich, wenn man einfach jede Schwierigkeit, die Kinder haben, auf Versäumnisse von Eltern zurückführt. Es ist in den meisten Fällen so, dass das vielleicht ein Stück weit mitspielt, dass aber im allgemein diese Leute sich in schwierige Situationen hineinmanövrieren, ohne es wirklich zu wollen. Hier zu sagen: Verursacherprinzip, also selber zahlen, scheint mir doch etwas selbstgerecht.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Es ist grundsätzlich richtig, auch aus meiner Sicht, dass Eltern wieder vermehrt im Schulischen die erzieherische Verantwortung übernehmen müssen. Es ist auch nicht zu verleugnen, dass wir jetzt eine Zeit erlebt haben, wo sehr viele Verantwortungen, welche in der Familie liegen, einfach auf die Schule abgeschoben worden sind. Wir haben vielleicht dazu auch etwas beigetragen, indem wir solche Wege etwas geebnet haben.

Es ist aber falsch, den heutigen Zustand einer etwas verantwortungslosen Erziehungsdelegation an die Schulen über den Grundsatz des uneingeschränkten Anspruchs jedes Kindes auf Schulbildung korrigieren zu wollen. Es ist auch falsch, aufgrund der Beurteilung durch die Behörden Einzelfälle zu schaffen, welche soziale Ungleichbehandlungen kreieren können. Wenn der Postulant das neu regeln möchte zwischen Schule, Eltern, Krankenkassen und Invalidenversicherung, dann muss er natürlich auch erkannt haben, dass das bereits in unserer Kantonsverfassung Art. 62 geregelt ist. Es heisst dort «unentgeltlich», und dann gibt es gar nichts mehr zu regeln. Somit ist dieses Postulat verfassungswidrig.

Vielmehr müssen die Behörden vermehrt die Kontrolle, die Rückführung ins normale Schulsystem in Ausnützung von IV- und Krankenkassenbeiträgen, sowie sicherlich auch das Gespräch mit den Eltern, wahrnehmen. Diesbezüglich müssen Schwerpunkte bei der laufenden Revi-

sion des Volksschulgesetzes unter dem Kapitel «Sonderpädagogisches Angebot» noch gesetzt werden.

Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion dieses Postulat ab.

Regierungsrat Ernst B u s c h o r: Ich teile die Auffassung von Frau Püntener, dass sich das Reglement grundsätzlich doch bewährt hat. Was das Postulat betrifft, möchte ich doch, wie etwa Frau Huggler und Frau Rusca gesagt haben, festhalten, dass hier die Rede ist von Massnahmen zwischen der Schule, den Eltern beziehungsweise Krankenkassen und Invalidenversicherung, also dass Elternbeiträge angesprochen sind. Das lehnt ja der Regierungsrat aus Gründen der Unentgeltlichkeit der Volksschule ab.

Es ist sicher auch darauf hinzuweisen, was Herr Spillmann unterstrichen hat, dass die Abgrenzung schulbedingter Störungen sehr schwierig ist und natürlich grössere Rechtsstreitigkeiten auslösen kann, was zuweilen über den Rekursweg auch der Fall ist. Die Verordnung ist an sich klar. Im § 49 heisst es: «Es dient der Behebung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, soweit sie den Klassenunterricht und die Klasse betreffen.» In der Abgrenzung wird es schwierig, und ich gebe zu, dass wir auch bei den Rekursen im Zweifelsfall zu Lasten der Schule entscheiden. Dieser Zweifelsfall und dieser Grenzfall wird auch bleiben. Wir subsumieren ihn unter dem Unentgeltlichkeitsgebot.

Was die Revision des Reglements betrifft, so konnten wir nicht handeln, bevor das neue Krankenversicherungsgesetz in Kraft ist. Bekanntlich ist in diesem Gesetz – um es höflich auszudrücken – sehr vieles unklar. Wir möchten doch mit einer Neuregelung zuwarten, bis diesbezüglich Klarheit herrscht. Ich versichere Ihnen, Herr Kantonsrat Hegetschweiler, dass wir diese Abgrenzung von Krankenkassen, Invalidenversicherung und Schule überprüfen und so rasch wie möglich neu regeln beziehungsweise anpassen werden. Aber im Augenblick ist das noch nicht möglich. Wir werden das nachholen und mit dem Leitbild die Angelegenheit regeln. Es handelt sich nicht um eine mutwillige, sondern um eine durch die Umstände bedingte Verzögerung.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 72:71 Stimmen, das Postulat Dr. Werner Hegetschweiler dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Interpellation Peter Aisslinger, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 6. November 1995 betreffend Fachhochschulen (FH) (schriftlich begründet)

KR-Nr. 292/1995, RRB-Nr. 181/17.1.1996

Traktandum wegen entschuldigter Abwesenheit des Interpellanten abgesetzt.

8. Parlamentarische Initiative Dr. Bernhard Gubler, Pfäffikon, und Dorothee Fierz, Egg, vom 4. September 1995 betreffend Genehmigung Spitalliste durch Kantonsrat (schriftlich begründet)

KR-Nr. 200/1995

Die Parlamentarische Initiative lautet wie folgt:

Die nach Leistungsaufträgen gegliederte Spitalliste ist dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Das Gesundheitsgesetz (810.1) ist wie folgt zu ergänzen:

Paragraph 43, Absatz 2 (neu)

Die gegliederte Spitalliste gemäss eidgenössischem Krankenversicherungsgesetz ist dem Kantonsrat, nach Vernehmlassung bei den Gemeinden, zur Genehmigung zu unterbreiten.

(bisheriger Absatz 2 wird neu Absatz 3)

Die Begründung lautet wie folgt:

Im neuen eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz (KVG, SR 832.10) wird die Zulassung der Leistungserbringer geordnet, insbesondere bezüglich der Spitäler (Art. 39, Abs. 1, lit. e). Der Bundesrat hat hierfür eine Frist gesetzt: die Kantone haben die sogenannte Spitalliste bis 1.1.1998 festzusetzen (Einführungsverordnung, SR 832.101, Art. 1, Abs. 2).

Beispielsweise zeigen die Diskussionen rund um das Spital Dielsdorf, dass die Spitalversorgung für Gemeinden und die Bevölkerung einen sensitiven Bereich darstellt und kantonale Anordnungen kritisch aufgenommen werden. Die neue, restriktive Spitalliste, welche die Kantone neu gemäss KVG festzusetzen haben, lediglich und abschliessend durch den Regierungsrat würde der Befindlichkeit der Bevölkerung zu wenig Rechnung tragen: mit einer Vernehmlassung bei den Gemeinden soll deren Anhörung gesichert werden, und der Kantonsrat kann mit der Genehmigung bei Meinungsdivergenzen politische Vermittlungsverantwortung übernehmen.

Dr. Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon): Unser Antrag lautet: «Die gegliederte Spitalliste gemäss eidgenössischem Krankenversicherungsgesetz ist dem Kantonsrat nach Vernehmlassung bei den Gemeinden zur Genehmigung zu unterbreiten.» Ich möchte drei Vorbemerkungen machen, drei Aspekte behandeln, um zu begründen, warum wir diesen Antrag stellen.

1. Vorbemerkung: Das neue Krankenversicherungsgesetz, welches Herr Regierungsrat Buschor eben qualifiziert hat, verlangt, dass die Leistungserbringer zugelassen werden, dass insbesondere die Spitäler zugelassen werden. Der Bundesrat hat hierfür den Kantonen eine Frist gesetzt; sie haben die sogenannte Spitalliste bis 1. Januar 1998 festzusetzen.

2. Vorbemerkung: Der Kanton Zürich hat bereits eine Spitalplanung. Die jetzt gültige datiert aus dem Jahr 1991. Der Kanton Zürich hat bereits eine Spitalliste. Sie datiert vom 1. Januar 1996 und ist im wesentlichen eine Fortschreibung der Spitalplanung 1991.

3. Vorbemerkung: Ich nenne da Binsenwahrheiten über das Zürcher Spitalwesen; ich stelle fest, dass sich oft Leute gewisser Sachen nicht bewusst sind. Unser kantonales Gesundheitsgesetz delegiert den Betrieb der übrigen Spitäler an die Gemeinden. Das gleiche Gesetz

verpflichtet den Kanton, die Defizite der Gemeindespitäler bis zu 90% zu übernehmen. Heute ist es so, dass 60% der Betten im Kanton Zürich von Gemeindespitalern zur Verfügung gestellt werden, 30% sind kantonale Betten, 10% sind privat. Die Kosten der Krankenhäuser: In den Jahren 1991 bis 1994, also in den letzten vier Jahren, haben sich die gesamten Spitalkosten um 14% auf 2,0 Milliarden Franken erhöht. In diesem Zeitraum mussten 8% mehr Eintritte verkraftet werden. Wenn man diese Zusatzkosten leistungsbereinigt, so betragen sie 1,5% pro Jahr, also gerade das, was die Teuerung ausmacht. Die Explosion der Kosten der Krankenhäuser gehört der Vergangenheit an; die findet nicht mehr statt. Im gleichen Zeitraum sind die Beiträge der öffentlichen Hand – also von Kanton und Gemeinden an Spitäler – zurückgegangen, und zwar um 23% von 513 Millionen auf 395 Millionen Franken. Und wer hat die Differenz bezahlt? Das waren «nach Adam Riese» die Prämienzahler; es waren die Krankenkassen. Die Preise, die verrechnet werden, haben um 60% zugenommen. Das ist immer wieder die Schwierigkeit, den Krankenkassen zu erklären, dass nicht die Spitalgesamtkosten explodieren, sondern dass der Finanzierungsschlüssel geändert wurde. Und wer setzt dann die Preise der Spitäler fest? Nicht die Spitäler selbst, der Regierungsrat, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, indem Sie jeweils das Budget bewilligen.

Ich trete auf den ersten Aspekt ein: Wir von den Spitälern betrachten die Patienten als unsere «Kunden». Wir befragen Sie, wir wollen wissen, was sie wollen und ob sie zufrieden sind usw. Wir führen Patientenumfragen durch. Sie haben wahrscheinlich gesehen, dass der «Beobachter» auch ähnliche Umfragen veröffentlicht. Die Spitäler befragen auch die einweisenden Ärzte, weil sie vom Marketingstandpunkt aus auch sehr wichtig sind. Aus all diesen Umfragen geht hervor, dass kleinere und mittlere Spitäler qualitativ eher besser eingestuft werden als die Grossbetriebe. Seit kurzer Zeit kennen wir auch die Fallkosten, also was etwa eine Blinddarmoperation in verschiedenen Spitälern kostet. Aus dieser Untersuchung geht auch hervor, dass kleine und mittlere Spitäler eher günstigere Kosten aufweisen als grosse Spitäler. Wenn wir in die Gemeinden gehen und die Gemeindeabstimmungen der letzten Jahre analysieren, so zeigt sich, dass unsere Bevölkerung in Spitalfragen nicht vordergründig finanziell überlegt und entscheidet. Es ist doch sehr wichtig, dass wir uns auch an unsern Kunden orientieren.

Der zweite Hauptaspekt betrifft die Finanzströme im Spitalwesen. Die müssen wir uns klar vor Augen halten, wenn wir darüber diskutieren. Ich habe gesagt: 1994 lagen die Gesamtkosten des Spitalwesens im Kanton Zürich bei 2,0 Milliarden Franken. 70% bezieht sich auf die Grundversicherung – allgemeine Behandlungsklasse –, das heisst ungefähr 1,4 Milliarden Franken. Das Krankenversicherungsgesetz sagt, dass die Patienten und ihre Krankenkassen maximal 50% der Kosten zu übernehmen haben, also weniger als 700 Millionen Franken. Der Umkehrschluss ist: Den Rest soll die öffentliche Hand übernehmen, also etwas mehr als 700 Millionen Franken. Wie ist aber die Tatsache, bezogen auf 1994? Die Krankenkassen haben ungefähr 600 Millionen Franken übernommen, also eindeutig weniger als die 700 Millionen Franken, die öffentliche Hand hat nicht 700 Millionen Franken übernommen, sondern 395 Millionen Franken. Wenn Sie das nachrechnen, sehen Sie, dass rund 100 Millionen Franken fehlen. Wer hat die übernommen? Die Prämienzahler der Zusatzversicherung, halbprivate und private Klasse. Wir haben folglich eine Kostenüberdeckung von 67%. Das ist ein Problem und schwierig zu erklären. Die Prämienzahler der Zusatzversicherung haben begonnen zu revoltieren, und wir werden sie nicht mehr lange damit beruhigen können, dass sie ja als Steuerzahler entlastet worden sind.

Ein weit gewichtigeres Problem: Wir sind im Begriff, die Milchkuh zu schlachten. Der freie Markt hat im Zusatzversicherungsbereich natürlich schon vor einigen Jahren begonnen. In einer freien Marktwirtschaft, wenn derart gut verdient wird, steigen andere Leute ein. Die Privatspitäler sind eingestiegen, und die können natürlich diese komfortable Marge für sich behalten, sie können ihre Infrastruktur ausbauen usw. Sie können sich «gesundstossen». Die öffentlichen Spitäler müssen das abführen in die Quersubventionierung. Die nächste Phase in einer freien Marktwirtschaft ist klar: Druck auf die Preise. Das hat begonnen. Sie haben möglicherweise gehört, dass der Krankenkassenverband Swica mit dem Spital Lindberg in Winterthur solche Abschlüsse beschlossen hat. Wie wollen wir uns da verhalten? Dazu kommt, dass die Kartellkommission vor wenigen Tagen der Gesundheitsdirektion mitgeteilt hat, dass diese langfristig im halbprivaten und privaten Bereich die Preise nicht mehr festsetzen darf. Diese 400 Millionen Franken Quersubventionierung – das ist ein finanzielles Damoklesschwert, das über dieser Frage schwebt.

Wir sollten da nicht die Nerven verlieren und einäugig und kurzfristig verlangen, dass man ein ganz restriktives Globalbudget und eine ganz restriktive Spitalliste aufstellt, sondern wir sollten ruhig Blut bewahren, von dieser klassischen Inputsteuerung weggehen und uns auf die Grundsätze besinnen, leistungsorientierte Beiträge zahlen anstelle von Subventionen oder Defizitabdeckungen.

Im übrigen erinnere ich Sie nochmals daran, dass die Spitäler ja damit bereits Mitte 1995 begonnen haben. Im Zusatzversicherungsbereich zahlen wir ja Fallpreispauschalen. Wir wurden von den Krankenkassen dazu gezwungen. Der Markt überholt «WIF!»-Projekte im Gesundheitswesen ganz eindeutig.

Ich komme auf den letzten Aspekt zu sprechen: Ich sage Ihnen, was wir überhaupt mit dieser Spitalliste wollen, welches die Kriterien sind, mit denen wir sie aufstellen können. Leistungen rationieren können wir im Kanton nicht. Rationieren ist laut KVG Sache des Bundes und der entsprechenden Leistungsverordnung. Hier haben wir keine freie Valenz.

Wenn wir eine sehr restriktive Liste aufstellen und die Spitalliste 1996 radikal verkleinern wollen, stellt sich die Frage, was wir mit den Privatspitälern machen. Nehmen wir diese auf? Sie haben laut Gesetz im Prinzip auch Anspruch auf 50% der Kosten. Was machen wir mit der Erfahrungsmedizin? Schicken wir die einfach raus; Herr Ott wäre sicher dagegen. Wollen wir kleine Spitäler schliessen? Kleine Spitäler sind beliebt, qualitativ gut und kostengünstig. Was machen wir mit dem Überangebot in der Stadt Zürich? Laut Planung 1991 sind die zu vielen Betten vor allem in der Stadt Zürich.

Was ich Ihnen zeigen wollte, ist, dass hier Erklärungsbedarf vorhanden ist. Ich meine, dass diese Fragen sehr wichtig sind. Ich bitte Sie, diese Initiative zu unterstützen.

Dr. Josef G u n s c h (Grüne, Russikon): Für mich ist es klar, dass der Kantonsrat entscheiden soll, was in die Spitalliste kommt und was nicht, da es sich um einen strategischen Entscheid erster Güte handelt. Der Regierungsrat argumentiert, der Kantonsrat sei nicht imstande, ein Spital zu schliessen. Eigentlich ist nur das Gegenargument bewiesen. Der Regierungsrat hat es nämlich nicht zustande gebracht; er hat sich regelmässig verrannt. Der Kantonsrat war bisher nicht gefordert.

Die Spitalliste ist so etwas wie ein Richtplan für Spitaler. Wie im Richtplan sollen Bedurfnisse, Standorte, Angebote, Krankenkosten festgelegt werden. Ohne Zweifel steht ein solcher Richtplanentscheid dem Kantonsrat zu.

Es gibt noch ein zweites Argument; Herr Gubler hat das schon starker ausgeleuchtet. Es besteht die Gefahr, dass die Spitalliste uber den Daumen gepeilt entsteht. Es soll einfach gespart werden; dazu ist sie ja da. Die entsprechenden Strukturen fehlen. Die Vorlage an den Kantonsrat zwingt den Regierungsrat, mit hoherer Qualitat hinter diese Frage zu gehen.

Ich mochte in diesem Zusammenhang ein paar Dinge allgemeiner Art zur Entstehung der Spitalliste sagen. Die Spitalliste soll nach KVG zu Kostenersparnis fuhren. Eigentlich ein frommer Wunsch. Planen tun wir seit Jahrzehnten, und dieser Planung haben wir massive Uberkapazitaten und Fehlinvestitionen zu verdanken. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die Planung in Zukunft weniger fehlinvestitions-trachtig ist. Auf der andern Seite ist es erfreulich, dass langsam allgemein erkannt wird, dass der Grossteil der Kosten im Spital entsteht, dass im Spital die Kostenersparnismoglichkeiten weitaus am grossten sind.

Eine sinnvolle Regelung verlangt gewisse Voraussetzungen. Die erste Voraussetzung: Wir mussen im Hinterkopf – oder ausdiskutiert – ein Gesundheitsleitbild haben. Wir mussen wissen, was wir wollen und wie wir es wollen. Wenn wir einmal wissen, was wir wollen, mussen wir die entsprechenden Strukturen bedarfsgerecht schaffen. Es geht nicht an, einfach Spitaler zu schliessen und den Spitem nicht auszubauen. Es geht nicht an, Heime zu schliessen und Abklarungen und Rehabilitation an Alters- und Psychischkranken usw. nicht endlich auszubauen. Erst wenn die notigen Ersatzangebote vorhanden sind, ist an eine Schliessung von Spitalern zu denken. Ein rascher Bettenabbau ist uberhaupt nicht sinnvoll.

Ein weiterer Punkt. Die Spitalliste soll niemals so sein, dass sie Innovationen verhindert. Die Planung im Kanton Zurich hat – ich behaupte das einfach – die Neuerungen immer verschlafen. Die Neuerungen mussten immer von den Privatspitalern her kommen. Wir planten Herzklinik oder ambulante Chirurgie Pyramide, Hirnchirurgie Hard, jetzt Bettenabbau Rotkreuz, Pflegerinnenschule. Es sind immer die Privaten, die vorausgehen, weil der Kanton mit seiner Planung Entwicklungen konstant verschlaft. Eine sinnvolle Spitalliste muss die Moglich-

keiten für Innovationen explizit beinhalten, und Kliniken, Spitalregionen, die Innovationen an die Hand nehmen wollen, müssen eine Versicherung haben, dass diese Kosten dann auch entsprechend übernommen werden.

Ein letzter Punkt; die Spitalliste soll sparen. Ich möchte noch etwas zum Sparen sagen: Als erstes sollte man die Denkweise umkehren. Sicher hat man immer investiert, ohne zu überlegen, ob es nötig ist. Wenn ich gesagt habe, man soll das nicht machen, hiess es: Ja, und so weiter und so fort. Man soll es einmal umkehren: Investitionsstopp, ausser es wird bewiesen, dass es unbedingt nötig ist. Dann haben wir einmal den grössten Anreiz weg, neue Kosten zu verursachen. Das zweite ist, dass wir uns überlegen müssen, ganze Kliniken zu schliessen. Ich bin dafür, dass man die Rheinau als kantonale Klinik schliesst und nur noch für Spezialabteilungen behält. Dann hat man sehr viele Betten weg, und ich meine, man müsse auch ein Stadtspital schliessen. Nachdem das alles ausgebaut ist, bleibt praktisch nur noch übrig, das Triemli vorzuschlagen. Denn dort sollen in nächster Zeit eine halbe Milliarde oder 800 Millionen Franken investiert werden, soviel wie ein Neubau kosten würde. Wenn man wirklich sparen will, muss man sich solche Dinge überlegen und muss halt dann die Diskussion auf Kantons-, Stadtebene usw. führen.

Es ist ausgeschlossen, dass die Regierung das kann. Darum plädiere ich dafür, dass dieser Kantonsrat die Möglichkeit, die Spitalliste festzulegen, erhält.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Diskussionen rund um das Spital Dielsdorf zeigen klar, dass die Thematik Spital, die bessere Regionalisierung, eine sinnvolle Aufteilung und dergleichen mehr, sehr sensibel ist und vor allem emotionsgeladen sein kann. Wir alle wissen aber auch, dass die Kosten des Gesundheitswesens für sehr viele Mitbürger und Mitbürgerinnen dieses Staates schlicht und einfach nicht mehr finanzierbar sind. Der Staat selber ist nicht in der Lage, weitere Defizite zu übernehmen. Unsere Regierung bemüht sich, mit ihren Sparprogrammen die Staatsfinanzen vor dem Bankrott zu retten. Unsere Verantwortung als Parlamentarier in diesem Rat verpflichtet uns, die Regierung in ihren Sparanstrengungen zu unterstützen und ihr somit den Rücken zu stärken.

Eine der vielen Massnahmen der Haushaltsanierung betrifft den Spitalbereich. 450 Betten müssen wir abbauen. Aufgrund der Tatsache, dass unser Land einen Überfluss von einigen tausend Akutspitalbetten zählt, wird dieser Abbau von 450 Betten im Kanton Zürich möglich sein. Mit der Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative würden wir die Bemühungen der Regierung, dieses Ziel zu erreichen, sehr gefährden, ja vielleicht sogar zunichte machen. Inskünftig werden wir gewisse Abstriche am geographischen Komfort im Gesundheitswesen in Kauf nehmen müssen. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die CVP, heute die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen, denn diese Initiative gefährdet zu stark den Handlungsspielraum des Regierungsrates.

Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster): Die Sozialdemokratische Fraktion hat vorläufige Unterstützung beschlossen. Sie haben die gründlichen Ausführungen der Herren Gubler und Gunsch gehört. Die Ausführungen haben uns aufgezeigt, wo das Problem liegt. Ich möchte diese Ausführungen hier nicht näher kommentieren. Ich halte fest, dass mit der Einführung im neuen KVG viele Fragen offen sind, unter anderen eben auch die Frage dieser Spitalliste beziehungsweise die Problematik dieser Spitalliste. Diese Spitalliste muss in einem engen Zusammenhang mit der zukünftigen Planung betrachtet werden. Im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative Gubler habe ich mich persönlich bei verschiedenen Institutionen umgehört. Das Resultat ist kontrovers und widersprüchlich, ähnlich wie in unserer Fraktion. Daher, weil – wie bereits erwähnt – viele Fragen offen sind und vermutlich noch sehr viele Fragen auftauchen werden, nimmt uns wunder, zu welchem Ergebnis eine allfällige vorberatende Kommission käme und wie die Stellungnahme der Regierung ausfiele. Aus diesem Grund werden wir diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Sie haben von Herrn Gubler detaillierte Informationen über dieses Problem gehört, Informationen, die durchaus dafür sprechen können, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Trotzdem: Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird diesem Antrag nicht folgen.

Überall, wo in der Region Spitäler geschlossen werden sollen, wehrt sich eine grosse Opposition dagegen, und es ist fast lebensgefährlich, wenn man sich dann gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung ausspricht. Man ist dann derjenige, welcher die Dienstleistungen kaputt machen will, man ist derjenige, welcher das lokale Spital schliessen will. Damit begeben Sie sich selber aufs Glatteis, wenn Sie sagen, es müsse gespart werden und Sie seien für die Schliessung des Spitals. Spätestens in einigen Jahren, wenn die Wahlen anstehen, werden Sie dann die Rechnung erhalten und möglicherweise nicht mehr gewählt. Bedenken Sie dieses Element, wenn Sie diese Kompetenz dem Kantonsrat übergeben. Wir werden dann gezwungen sein, möglicherweise unbequeme Entscheidungen zu fällen und möglicherweise zu unserem eigenen Spital nein sagen. Das ist verdammt unangenehm.

Jetzt kann man natürlich sagen, mit dieser Spitalliste haben wir den Schwarzen Peter dem Regierungsrat zugeschoben; er soll darüber entscheiden. Es geht aber nicht um ein Schwarz-Peter-Spiel. Es ist tatsächlich eine Frage, ob hier die Regierung Stellung nehmen oder ob das Parlament dies tun soll. Wir sagen ja, die Regierung solle sparen. Der Ball ist aufgenommen worden, und eines der Elemente sind die 450 Betten, die eingespart werden müssen. Selbstverständlich um Himmels Willen nicht im Bezirk Horgen oder im Bezirk Affoltern! Aber trotzdem müssen die 450 Betten eingespart werden. Da scheint es mir schon besser zu sein, wenn hierzu der Regierungsrat Stellung bezieht und diese Entscheidungen fällt. Es wäre eigentlich zu erwarten, dass wir als verantwortungsvolle Politiker und Politikerinnen ebenfalls sagen: Ja, es ist uns mit dem Sparen Ernst; wir müssen hier auch den Beweis antreten.

Eine Mehrheit unserer Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Es gibt aber auch eine qualifizierte Minderheit, welche findet, man solle dem Kantonsrat die Mitsprache ermöglichen, damit dieser Entscheid breiter abgestützt sei. Ich will das gerne glauben, aber ich kann Ihnen sagen: Wenn dann derartige Abstimmungen kommen, vielleicht noch mit Namensaufruf, wird es recht unangenehm werden!

Susanne Frutig (SP, Dielsdorf): Am Beispiel des Bezirksspitals Dielsdorf, das dieses Jahr übrigens sein hundertjähriges Bestehen feiert, erleben wir 1:1, wie die Regierung die Reform des Gesundheitswesens

im Kanton Zürich umzusetzen gedenkt. Konfrontation statt Kooperation heisst die Strategie. Die Bevölkerung wird zwar eingeladen, zu den pfannenfertigen Lösungen der Regierung Stellung zu nehmen. Verweigert sie der Regierung jedoch die Gefolgschaft, wie wir es im Bezirk Dielsdorf eindrücklich erlebten, wird sie diszipliniert und bestraft, indem ihr Spital mit Staatsbeitragskürzungen ausgehungert wird, während andere Institutionen ihre Einrichtungen high-tech-mässig ausrüsten und an Erweiterungsprojekten arbeiten. Das Problem wird schliesslich an die Juristen zurückdelegiert. Neben Zeit bleibt auch viel Vertrauen zwischen Bevölkerung und Behörden auf der Strecke. Das kann doch kein erfolgsversprechendes Vorgehen sein.

Wenn wir die im Gesundheitswesen nötigen Restrukturierungen sozialverträglich umsetzen wollen, sind wir auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Ein transparentes und offenes Vorgehen im Sinne von Kooperation, wie sie anlässlich der vorletzten «Arena»-Sendung postuliert wurde, ist dazu notwendig. Mit der Unterstützung der Parlamentarischen Initiative von Herrn Gubler können wir hier ein erstes Zeichen setzen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Im Gesundheitswesen ist tatsächlich einiges in Bewegung geraten, und dies wird wohl auch eine Weile so bleiben. Neben den Diskussionen rund um das Spital Dielsdorf haben auch verschiedene Ereignisse im Bezirk Horgen – ich denke da an die Diskussionen um den neugegründeten Zweckverband Linkes Zürichseeufer, die kürzlich durchgeführte Adventsaktion des Paracelsus-Spitals Richterswil oder aber an die Reaktionen rund um die Anschaffung eines MRI-Geräts in Wädenswil – klar zu erkennen gegeben, dass Spitalfragen in Gemeinden beziehungsweise deren Bevölkerung einen empfindsamen Bereich darstellen. Empfindsam ist der Spitalbereich lediglich deshalb, weil kantonale, regionale, in Zweckverbänden und selbst kommunal geglaubt wird, man könne etwas zur Spitalentwicklung beitragen. Entscheiden tut aber letzten Endes allein der Kanton mit seinem Subventionsschlüssel.

Wenn Herr Gunsch behauptet, er habe noch nie erlebt, dass ein Spital vom Regierungsrat geschlossen worden sei, dann möchte ich doch anfügen, dass das Spital Richterswil aufgrund des Entscheides des

Regierungsrates, keine Subventionen mehr auszurichten, verkauft werden musste.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass allein im Bezirk Horgen mit zwölf Gemeinden ganze sechs Spitäler stehen, so wird mit Blick auf die Finanzen sofort klar, dass Veränderungen unumgänglich sein werden. Diese Veränderungen werden letztlich mittels der erwähnten Spitalliste herbeigeführt. Wenn wir eine den Interessen des Kantons dienende, die Gesundheitsvorsorge der Gesamtbevölkerung berücksichtigende Spitalliste einer solchen, die letztlich nur Partikularinteressen im eigenen Umfeld verfolgt und somit finanziell für das Ganze untragbar wird, vorziehen, so ist auf eine Vernehmlassung auf kommunaler Stufe, wo letztlich zu einer Liste lediglich ja oder nein gesagt werden kann, zu verzichten. Lassen wir den Regierungsrat die ihm zugedachte Rolle spielen, lassen wir ihn regieren.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative Gubler/Fierz abzulehnen beziehungsweise nicht vorläufig zu unterstützen.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Unsere Traktandenliste ist wirklich lang genug, und ich glaube, wir haben sehr viel Arbeit in diesem Rat zu erledigen. Ich bezweifle auch, ob der Kantonsrat, nachdem ich im letzten Dezember erstmals bei einer Budgetdebatte dabeigewesen bin, schon allein im Hinblick auf zeitökonomische Überlegungen in der Lage ist, hier über einzelne Spitalbetten zu diskutieren. Insofern bin ich mit Herrn Schreiber einverstanden, wenn er meint, dass hier Wahlkampf mit Spitalbetten gleichzusetzen ist. Davor würde ich mich aber keinesfalls fürchten. Ich meine aber, dass es viel effizienter ist, wenn der Regierungsrat hier die Verantwortung übernimmt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Die gewaltete Diskussion zeigt, dass es dringend nötig ist, diese Diskussion zu führen. Es fragt sich allerdings ob dieser Rat aufgrund seiner Grösse dazu geeignet ist. Aber es wird ja vorerst eine parlamentarische Kommission eingesetzt, die diese Diskussion vorbereiten kann. Ich finde, es wäre ein erster Schritt in einer Diskussion um eine Neukonzeption des Zürcher Spitalwesens. Eine solche Neukonzeption erachte ich als dringend notwen-

dig. Ich möchte nicht mehr auf die einzelnen Details eingehen, die Herr Gubler und Herr Gunsch erwähnt haben. Sie haben sehr viel Richtiges gesagt.

Worauf ich noch eingehen möchte, sind die Voten von Herrn Mittaz und Herrn Schreiber. Ich finde es etwas peinlich, wenn man sich aus der Verantwortung stiehlt und sagt, der Regierungsrat solle entscheiden. Wir sind die Vertreter und Vertreterinnen der Regionen und Gemeinden. Wir müssen doch stellvertretend für jene Leute, die uns gewählt haben, hier in einer Diskussion entscheiden, wo welche Leistungen in Zukunft erbracht werden. Soll zum Beispiel dieser Bettenüberhang in der Stadt Zürich in Zukunft Bestand haben? Oder sollen die Regionen auch hinzukommen? Bis jetzt hat der Regierungsrat versucht, dort einzugreifen und Spitäler zu schliessen, wo er erwartet hat, dass der Widerstand am geringsten sein wird. Es ist doch voraussehbar, dass das nächste Spital weder das Triemli, noch das Waidspital, noch das USZ, noch irgendein anderes Spital in der Stadt Zürich sein wird, das der Regierungsrat zu schliessen gedenkt, sondern – ich sage es Ihnen vor aus – es wird eines am Zürichseeufer sein, es wird womöglich das Spital Bauma im Tösstal sein. Da kann man erwarten, dass der Widerstand nicht so gross ist.

Diese Diskussion müssen wir in einer vorberatenden Kommission führen. Nachher sind wir gezwungen, die Diskussion hier im Rat weiterzuführen. Wir müssen die Verantwortung übernehmen. Ich bitte Sie darum dringend, diese Parlamentarische Initiative von Herrn Gubler zu unterstützen. Er ist unverdächtig, irgend etwas sehr Tendenziöses bringen zu wollen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 59 Ratsmitglieder.

Das notwendige Quorum von 60 Stimmen wurde nicht erreicht. Die Parlamentarische Initiative ist abgelehnt.

Präsident Markus Kägi erklärt das Geschäft als erledigt und beantragt, hier die Sitzung abzubrechen. Vorerst gibt der Präsident noch den Rückzug des Postulats Daniel Schloeth – Geschäft 33 der gültigen

Traktandenliste – und den Eingang parlamentarischer Vorstösse bekannt (siehe 1. Mitteilungen). Schliesslich erfolgt noch der Hinweis auf die Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Es tut mir leid, die Sozialdemokratische Fraktion hatte vorhin ein bisschen ein Durcheinander, und der Mann, der zählen musste, war draussen. Die Stimmenzahl von 59 kann nicht richtig sein, weil bei uns schon über 40 Leute sind. Ich bitte Sie, die Abstimmung von vorhin zu wiederholen.

Präsident Markus Kägi: Ich lasse darüber abstimmen, ob auf das Geschäft zurückgekommen werden soll. Dazu sind 20 Stimmen nötig.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Ich bitte Sie, in Zukunft solche Rückkommensanträge zu unterlassen. Die Ratssitzungen finden hier in diesem Saal statt, und nicht im Foyer, nicht in der Cafeteria und auch nicht unten im Parterre. Wenn es zum Normalfall wird, im Falle von Abwesenheit während einer Abstimmung Rückkommen zu beschliessen, dann bekommen wir eine richtige «Sauerei».

Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich): Ich möchte Herrn Schibli sehr unterstützen. Es sind einige Leute hinausgegangen, und es sind andere hereingekommen. So geht es natürlich nicht, dass man je nach Bedarf abwartet, wie die Zusammensetzung der Mehrheit dieses Rates ist, und dann nochmals abstimmt.

Präsident Markus Kägi: Ich möchte noch erwähnen, dass ich vor jeder Abstimmung jeweils die im Foyer zu hörende Glocke betätige.

Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon): Ich bin der Auffassung, dass Herr Schürch einen Ordnungsantrag gestellt hat. Über diesen Ordnungsantrag muss die Mehrheit dieses Rates befinden und nicht 20 Mitglieder.

Präsident Markus Kägi: Da muss ich Herrn Schellenberg recht geben. Es handelt sich tatsächlich um einen Ordnungsantrag und nicht um einen Rückkommensantrag.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Im Hinblick auf die Abstimmung über den Ordnungsantrag und die Diskussion darüber, ob nochmals abzustimmen ist, möchte ich Ihnen folgendes zu bedenken geben: Sie haben in Ihren kritischen Voten argumentiert, als würde unsererseits aufgrund von arithmetischen Überlegungen nochmals versucht, das Ergebnis umzukehren, als würden wir jetzt die Chancen besser einschätzen. Den Eindruck haben Sie doch. Der Eindruck ist falsch. Wir haben darum gebeten, nochmals abzustimmen, weil wir Grund zu Annahme haben – ich denke das können Sie auch haben, wenn Sie sich in Ruhe überlegen, dass schlicht falsch gezählt worden sein muss. Auch wenn wir allenfalls jene, die fahrlässig hinausgegangen oder hereingekommen sind, ausser Betracht lassen, kommt man mit Garantie auf mehr als auf die für das Quorum nötigen Stimmen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, nochmals geordnet abzustimmen und geordnet zu zählen.

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Ich bitte, jetzt keine Strafaktion zu machen. Ich würde es auch verstehen. Es geht ja auch nicht darum, Mehrheiten zu finden, weil es auf der andern Seite hinaus- oder hereingegangen wurde. Es geht bei dieser Frage um einen grundsätzlichen Entscheid in der Gesundheitspolitik, den wir in einer Kommission diskutieren wollen. Wir haben 59 Leute und viele Leute, die draussen geblieben sind. Ich bin nicht Jurist, ich brauche keine solche Begründung dafür, ob jetzt Mehrheit oder Minderheit für den Entscheid massgebend sind. Es geht um einen Entscheid, ob 60 Mitglieder dabei sind oder nicht. Ich bitte Sie, uns diese Möglichkeit noch einmal zu geben, und auch die Möglichkeit zu zeigen, dass wir hier bleiben. Herr Schibli, Sie haben natürlich recht.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 71:54 Stimmen, den Ordnungsantrag von Christoph Schürch, nochmals über die Parlamentarische Initiative abzustimmen, abzulehnen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 5. Februar 1996

Der Protokollführer:

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 7. März 1996 genehmigt.